

Hochschule für öffentliche
Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg
University of Applied Sciences

Wahlpflichtfach:
Finanzmanagement
in öffentlichen Gebietskörperschaften und ihren Unternehmen

**Ursachen des steigenden Sozialhaushalts
- am Beispiel des Landkreises Ludwigsburg**

DIPLOMARBEIT

zur Erlangung des Grades einer
Diplom-Verwaltungswirtin (FH)

vorgelegt von

Margit Lassak

Studienjahr 2009/2010

Erstgutachter: Prof. Dr. Oliver Sievering
Zweitgutachter: Prof. Wolfgang Rieth

Vorwort

An dieser Stelle möchte ich mich beim Landratsamt Ludwigsburg bedanken. Beim Herrn Meyer, vom Fachbereich 40, für die zur Verfügung gestellten fachlichen und leistungsbezogenen Daten. Außerdem Herrn Widmann vom Fachbereich 60, unter der Leitung von Herrn Fogt, für die Haushaltspläne und die finanziellen Informationen zu meiner Arbeit. Sie hatten immer ein offenes Ohr für meine Fragen und beantworteten diese sehr zügig.

Mulfingen, 01.03.2010

Margit Lassak

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	II
Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	V
Abbildungsverzeichnis	VI
Anlagenverzeichnis	VII
1 Einleitung	1
2 Auftrag eines Landkreises	2
2.1 Vorstellung des Landkreises Ludwigsburg	2
2.2 Aufgabenstruktur eines Landkreises	3
3 Arbeitslosengeld II	4
3.1 Beschreibung des Arbeitslosengeldes II	5
3.1.1 Leistungen des Arbeitslosengeldes II	5
3.1.2 Träger des Arbeitslosengeldes II	6
3.1.3 Die Hartz- Reformen	8
3.2 Finanzierung des Arbeitslosengeldes II	10
3.3 Darstellung des Anstiegs 2005 bis 2010	11
3.4 Vergleich mit anderen Landkreisen.....	14
3.5 Ursachen für die Mehrausgaben	17
3.5.1 Rückläufige Fallzahlen	17
3.5.2 Wirtschaftskrise.....	20
3.5.3 Steigende Energiepreise.....	25
3.6 Lösungsvorschläge	26
3.6.1 Erstattungen vom Bund nach § 46 Abs. 5 SGB II	26
3.6.2 Politische Lösungen.....	28
3.6.3 Chancen auf dem Arbeitsmarkt.....	31

4	Kinder- und Jugendhilfe	34
4.1	Beschreibung der Kinder- und Jugendhilfe	34
4.1.1	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	35
4.1.2	Öffentliche – Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe	37
4.2	Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe	39
4.3	Darstellung des Anstiegs 2005 bis 2010	41
4.4	Ursachen für die Mehrausgaben	43
4.4.1	Sozialer Wandel der Familienformen	43
4.4.2	Besonderheiten des Landkreises Ludwigsburg	46
4.5	Lösungsvorschläge	47
4.5.1	Prävention des Landkreises Ludwigsburg	47
4.5.2	Familienpolitische Lösungen	48
5	Fazit und Ausblick	50
	Anlagen	VIII
	Literaturverzeichnis	XVII
	Erklärung nach § 36 III S. 2 AprOVw gD	XIX

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
GG	Grundgesetz
i.d.R.	in der Regel
insg.	insgesamt
LKJHG-BW	Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg
LKrO	Landkreisordnung
LV-BW	Landesverfassung Baden-Württemberg
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
o.g.	oben genannt (e/es)
sog.	so genannt (e/es)
SGB	Sozialgesetzbuch
u.a.	unter anderem
UA	Unterabschnitt
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 1: Darstellung der vier Hartz- Reformen	8
Abbildung 2: Veränderungen der Bedarfsgemeinschaften des Landkreises Ludwigsburg von 2005 bis 2009	11
Abbildung 3: Darstellung des Anstiegs der Ein- Ausgaben im UA 4820	12
Abbildung 4: Die Bedarfsgemeinschaften anderer Landkreise	14
Abbildung 5: Die Bundeserstattungen anderer Landkreise	15
Abbildung 6: Die Zuschussbedarfe anderer Landkreise	16
Abbildung 7: Tabellarische Darstellung der Bedarfsgemeinschaften ..	17
Abbildung 8: Veränderungen des Bruttoinlandprodukts seit 2005 bis 2010	23
Abbildung 9: Veränderungen der Arbeitslosenzahlen von 2008 bis 2010	24
Abbildung 10: Der Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg von 2000 bis 2009	25
Abbildung 11: Unterteilung der Arbeitslosen nach Berufssparten	31
Abbildung 12: Veränderungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente seit 2007 bis 2010	33
Abbildung 13: Fallbeispiel aus dem Unterabschnitt 4550	36
Abbildung 14: Veränderungen der Fallzahlen von 2005 bis 2009	41
Abbildung 15: Darstellung des Anstiegs der Ein- Ausgaben im Haushaltsabschnitt 45	42
Abbildung 16: Darstellung der Eheschließungen- und scheidungen seit 2005 bis 2008	43
Abbildung 17: Unterschied der Lebensformen 1972 und 2004	44

Anlagenverzeichnis

	Seite
Anlage 1: Unterschied zwischen SGB XII und SGB II	VIII
Anlage 2: Bildliche Darstellung der Trägerschaft der Arbeitslosenbetreuung	IX
Anlage 3: Auszug aus § 46 SGB II, da nicht in der VSV abgedruckt ..	X
Anlage 4: Bedarfsgemeinschaften des Bundes seit 2005 bis 2010	XI
Anlage 5: Bedarfsgemeinschaften im Kreis Ludwigsburg 2005 bis 2009 und Darstellung des Zuschussbedarfs, der Erstattungen Bund und der Leistungen für Unterkunft und Heizung	XII
Anlage 6: Arbeitslosenquoten regional und bundesweit	XIII
Anlage 7: Bedarfsgemeinschaften, Erstattungen Bund § 46 Abs. 5 SGB II, Zuschussbedarf UA 4820	XIV
Anlage 8: Arbeitslosenzahlen der Bundesrepublik 2008 bis 2010	XV
Anlage 9: Entwicklungen der Preise für Heizöl, Gas, Strom und Miete (2005=100) für Baden-Württemberg 2000 bis 2009	XV
Anlage 10: Darstellung des Zuschussbedarfs, der Ausgaben im UA 4550 und der Einnahmen im Abschnitt 45	XVI
Anlage 11: Veränderungen der Leistungen seit 1998 bis 2007	XVI

1 Einleitung

Die desolante Haushaltslage bei öffentlichen Körperschaften ist ein anhaltendes Thema bei der Bevölkerung wie auch im Gemeinde- und Kreisrat. Nicht nur der Bund, sondern auch viele Kommunen und Landkreise sind verschuldet. Die Ursachen der Verschuldung lassen sich in der Einnahmen- sowie in der Ausgabenpolitik finden.

Der Staat hat im Jahr 1990 26,8 %, im Jahr 2005 schon 31,2 % für soziale Leistungen gegenüber dem Bruttoinlandsprodukt ausgegeben (Sozialquote).¹

In dieser Arbeit beschäftige ich mich mit dem Haushalt des Landkreises Ludwigsburg, speziell mit den sozialen Ausgaben. Beachtlich ist, dass die Sozialausgaben bis heute stetig steigen. Nicht nur durch zusätzliche Aufgaben, sondern auch durch Mehrausgaben, verpflichtend durch den Staat (Reformen, Subventionen, Freibeträge, etc.), ist fast jede Körperschaft des öffentlichen Rechts davon betroffen.

Von großer Medienwirksamkeit ist das Arbeitslosengeld II, umgangssprachlich Hartz IV, das in diesem Jahr seinen fünften Geburtstag feiert. Deshalb wird das Arbeitslosengeld II (UA 4820) als drittgrößte Ausgabebeziehung im Kreishaushalt in Kapitel drei untersucht.

Außerdem wurden seit einigen Jahren immer mehr Kindesgefährdungen- und tötungen öffentlich. Das Kinder- und Jugendhilferecht als zweitgrößte Ausgabebeziehung (Abschnitt 45, UA 4550) wird im vierten Kapitel erörtert.

Zu Beginn meiner Arbeit widme ich mich dem theoretischen Teil und werde die Aufgaben eines Landkreises beschreiben sowie die Ausgabeveränderungen der jeweiligen Aufgaben aufzeigen. Die Hauptaufgabe wird sein, die Ursachen für den Anstieg zu analysieren und

¹ Entwicklung der Sozialleistungsquote in Deutschland von 1960 bis 2005, nach Zahlen des Bundesministerium für Arbeit und Soziales

mögliche Lösungsvorschläge, soweit es diese bei Pflichtaufgaben gibt, aufzuzeigen. Dabei werden die Haushaltsjahre 2005 bis 2010 betrachtet. Die Kreisumlage wird hier nur eine nachrangige Rolle spielen, denn durch einen Anstieg des Umlagesatzes wird man die steigenden Ausgaben nicht verhindern können.

Am Ende werden alle Ergebnisse zusammen getragen und es wird ein Ausblick gegeben, wie sich die Ausgaben in den nächsten Jahren entwickeln werden und welche Erwartungen die Landkreise zu tragen haben.

Außerdem ist zu erwähnen, dass der verwendete Haushaltsplan 2010 den Stand 04.10.2009 hat und so in der Form noch nicht vom Kreistag verabschiedet wurde. Es können also noch (geringfügige) Änderungen vorgenommen worden sein.

Die genannten Paragraphen haben den Stand Januar/April 2009.

2 Auftrag eines Landkreises

Um die Auswirkungen des wachsenden Sozialhaushalts zu beschreiben, ist es notwendig den Kreis Ludwigsburg zu kennen und außerdem die Strukturen zwischen weisungsgebundenen, weisungsfreien Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben eines Landkreises zu unterscheiden.

2.1 Vorstellung des Landkreises Ludwigsburg

Im Landkreis Ludwigsburg leben und wohnen insg. 515.898 Menschen.² Er ist somit der bevölkerungsreichste Landkreis im Regierungsbezirk Stuttgart, ausgenommen der Stadtkreise Stuttgart und Heilbronn.

² Vgl. HH-Plan 2010, Seite 10, Stand: 31.12.2008

Das Haushaltsvolumen beträgt für das Haushaltsjahr 2010 487.434.400€, im Jahr 2005 waren es 386.448.400 €. Das gesamte Konzernvolumen 2010 (mit Kliniken, AVL und Stiftungen) beträgt ca. eine Milliarde Euro (931.874.060 €).³

Die Kreisumlage für das Jahr 2010 blieb wie im Jahr 2009 bei 32,5 % (2005: 39,5%), was im Regierungsbezirk Stuttgart den 2. Platz der Hebesätze bedeutet. Der gewogene Durchschnitt beträgt hier 34,35 % (2005: 33,62%). Das Kreisumlageaufkommen verbesserte sich von 164.546.000 € im Jahr 2005 auf 193.790.000 € im Jahr 2010.⁴

Nicht nur die Einnahmen stiegen, sondern auch die Ausgaben wurden erhöht. Betrachtet man die gesamten Sozialausgaben, entstand eine Mehrbelastung in Höhe von 19.374.697 € bzw. 11,84 % (2005: 144.256.803 €, 2010: 163.631.500 €) innerhalb von sechs Jahren.⁵

2.2 Aufgabenstruktur eines Landkreises

Die Landkreise werden im Art. 28 Abs. 2 Satz 2 des GG als Gemeindeverbände definiert.⁶ Dies erzeugt allerdings keine Bestandsgarantie für die Gemeindeverbände, sondern lediglich eine „Garantie der Institution“.⁷

Anders als bei Gemeinden, die eine Allzuständigkeit besitzen, werden die Aufgaben der Landkreise durch Gesetze bestimmt.⁸ Art. 71 Abs. 1 LV-BW räumt den Gemeindeverbänden eine Selbstverwaltungsgarantie ein, allerdings unter Rücksichtnahme der Gesetze.

In § 1 LKrO werden u.a. die Aufgaben des Landkreise beschrieben. Diese sind Förderung des Wohls der Einwohner, Unterstützung der Gemeinden und Ausgleich der gemeindlichen Lasten. Außerdem ist der Landkreis eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Abs. 2. Gemäß Abs. 3 ist das

³ Vgl. HH-Plan 2010, HH-Satzung

⁴ Vgl. HH-Pläne 2005 und 2010, jeweils Seite 11

⁵ Vgl. HH-Plan 2010, Seite 20

⁶ Vgl. Tepe 2009, Seite 39

⁷ Vgl. Waibel 2007, Seite 16

⁸ Vgl. Henneke 2006, Seite 17

Landratsamt eine kombinierte Einheitsbehörde, denn zum einen ist sie eine staatliche Dienststelle, zum anderen untere Verwaltungsbehörde. Im § 2 Abs. 3 und 4 werden die Pflichtaufgaben und die Weisungsaufgaben genannt.

Die Pflichtaufgaben unterteilen sich in zwei Gruppen: in die weisungsgebundenen und weisungsfreien Pflichtaufgaben.

Bei den weisungsgebundenen Pflichtaufgaben bestimmt der Gesetzgeber „ob und wie“ die Aufgabe erledigt werden soll (z.B.: Arbeitslosengeld II, Kosten für Unterkunft und Heizung – siehe 3.1.2). Diese Aufgaben gehören nicht zur herkömmlichen Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen.⁹

Bei den weisungsfreien Pflichtaufgaben müssen die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sein. Das „ob“ gibt der Gesetzgeber vor. Die Behörde kann selbst entscheiden, „wie“ sie diese Aufgabe erledigt (z.B.: Kinder- und Jugendhilfe, Kosten für Betreuung eines Kindes – siehe 4.1.2).¹⁰

Bei den freiwilligen Aufgaben gibt es keine Vorgaben des Gesetzgebers. Hier ist das „ob und wie“ freigestellt. Die Kommunen bestimmen die Erledigung und Ausführung der Aufgaben eigenverantwortlich. Einige Beispiele sind in der Daseinsvorsorge anzutreffen: Badebetriebe, Sportstätten, Museen, etc.¹¹

Festzustellen ist, dass ein Landkreis mehr Pflicht- als freiwillige Aufgaben zu erfüllen hat.

3 Arbeitslosengeld II

Um einen kurzen Einblick der Leistungen zu erhalten, wird in den nachfolgenden Unterpunkten das Arbeitslosengeld II kurz dargestellt. Außerdem wird die Finanzierung seitens der Landkreise erläutert. Nicht eingegangen wird auf eventuelle Probleme der Hilfearten.

⁹ Vgl. Waibel 2007, Seiten 39, 40

¹⁰ Vgl. Waibel 2007, Seite 39

¹¹ Vgl. Waibel 2007, Seite 38

Im Weiteren wird ein Vergleich zu anderen Landkreisen gezogen und die Ursachen für den Anstieg dargestellt.

Bei den nachfolgenden Paragraphen wird das SGB II erwähnt.

3.1 Beschreibung des Arbeitslosengeldes II

Der UA 4820 „Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II“ wird untersucht und analysiert. Das Defizit beim Arbeitslosengeld II veränderte sich seit der Reform 2005 von 22.581.361 € auf 29.849.000 € für das Planjahr 2010. Das ist ein Anstieg von 24,35 % innerhalb von 6 Jahren.

3.1.1 Leistungen des Arbeitslosengeldes II

Nach der „Hartz IV-Reform“ im Jahr 2005 wurde die Arbeitslosen- und Sozialhilfe aufgelöst und zusammengefasst. Nun gibt es die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II und die Grundsicherung im Alter nach SGB XII, um nur die zwei größten Leistungen zu nennen.¹²

¹³ Der Grund der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war neben der einheitlichen Leistungsgewährung auch eine Entlastung der kommunalen Ebene und den ständig steigenden Sozialhilfekosten. Näheres siehe 3.1.3. Das Arbeitslosengeld II ist im SGB II geregelt. Hier lauten die wichtigsten Leistungsgrundsätze „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“, die sog. passiven Leistungen nach §§ 19-35 SGB II und „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“, die sog. aktiven Leistungen nach §§14-18 SGB II.¹⁴

Zu den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gilt der Grundsatz „fördern und fordern“ nach § 2. Das bedeutet auf der einen Seite, dass die erwerbsfähige, hilfebedürftige Person mit Jobangeboten und Bewerbungstrainings gefördert wird, damit sie so schnell wie möglich eine

¹² Vgl. HH-Plan 2010, Seite 43

¹³ Die Anlage 1 enthält eine Gegenüberstellung und einen Vergleich zwischen SGB XII und SGB II

¹⁴ Vgl. Edtbauer/Kievel 2009, Seite 15

Arbeitsstelle findet. Auf der anderen Seite wird von der Person gefordert, dass sie „alle Möglichkeiten zur Beendigung [...] der Hilfebedürftigkeit ausschöpft“ nach § 2 Abs. 1 Satz 1. Die Leistungen können nach § 4 Dienstleistungen, Geldleistung und/oder Sachleistungen sein. Erwähnenswert ist noch, dass in diesem Zusammenhang (bei Bedarf) Sucht-/ Schuldner-/ und psychosoziale Beratungen stattfinden können.¹⁵

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sollen den finanziellen Bedarf der hilfebedürftigen Person decken. Bis auf die Kosten der Unterkunft und Heizung werden die Leistungen pauschaliert. Die Leistung ist geteilt in „ALG II“ nach § 20 und in „Befristeter Zuschlag“ nach § 24. Unter dem ALG II versteht man die Regelleistung in Höhe von 359 € (ab 01.07.09) für u.a. Ernährung, Kleidung, Körperpflege. Den befristeten Zuschlag bekommen Hilfebedürftige auf die Dauer von zwei Jahren, wenn sie vorher Leistungen aus dem Arbeitslosengeld bezogen haben.

Anspruch auf die Gewährung der Leistungen im Sinne des § 7 haben Personen zwischen 15 und 65 Jahre, welche erwerbsfähig und hilfebedürftig sind.

3.1.2 Träger des Arbeitslosengeldes II

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist nach § 6 SGB II grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit. Allerdings kommen auf die Landkreise nach Abs. 1 Nr. 2 folgende (Neben-) Leistungen zu: u.a. Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung nach § 16a, Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22, einmalige Leistungen (wie Erstausrüstung der Wohnung) nach § 23 Abs. 3. Jede weitere Leistung übernimmt die Bundesagentur für Arbeit. Eine andere Trägerkonstellation ermöglicht § 6a, den zugelassenen kommunalen Träger als „Optionskommune“ alle Aufgaben des Arbeitslosengeldes II zu übernehmen. Insgesamt haben sich 69 Kreise und kreisfreie Städte verpflichtet, diese Aufgaben vollständig zu leisten. In den meisten Kreisen

¹⁵ Vgl. Renn/Schoch 2007, Seiten 79 ff.

wurden aber Arbeitsgemeinschaften (ARGE) oder Jobcenter von örtlicher Agentur für Arbeit und der Gemeinde gebildet, die die Leistungen gemeinsam erfüllen.

Das Bundesverfassungsgericht stellte am 20. Dezember 2007 fest, dass die Zusammenarbeit von der Bundesagentur für Arbeit mit den Kommunen verfassungswidrig ist. Die vom Gesetzgeber gewollte Leistungsgewährung aus einer Hand ist damit nicht verfassungskonform.¹⁶ Die Arbeitsministerin, Ursula von der Leyen – CDU, will eine Grundgesetzänderung beschließen, damit die Jobcenter eine institutionelle Bestandsgarantie erhalten. Für eine Grundgesetzänderung benötigt das Parlament eine Zweidrittel-Mehrheit, das bedeutet, sie benötigt die Stimmen der Opposition SPD für diesen Beschluss. Wie dieser Konflikt ausgeht, bleibt abzuwarten.¹⁷

Der größte Ausgabeposten beim Arbeitslosengeld II sind die Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach § 22. Hier ist nicht nur die reine Kaltmiete zu bezahlen, sondern auch alle dazugehörigen Nebenkosten. Die Angemessenheit der Wohnfläche spielt hier eine entscheidende Rolle. Der Hilfebedürftige darf sich keine zu große und überteuerte Wohnung mieten. Die Rechtsprechung erlegte folgende Höchstwerte: z.B. für eine Person: 45-50 m², für drei Personen: 75-80 m² Wohnfläche.¹⁸

Das Arbeitslosengeld II ist als eine weisungsgebundene Pflichtaufgabe anzusehen, da die Aufgaben/Leistungen genau vorgeschrieben sind. Das „ob und wie“ sind fest in den §§ 6 ff. verankert. Demnach hat das Landratsamt keinerlei Spielraum für Veränderungen oder Ausweichmöglichkeiten der Aufgabenerfüllung.

Eine bildliche Darstellung der Träger die am 09. Februar 2010 in der Stuttgarter Zeitung erschien, ist in Anlage 2 abgebildet.

¹⁶ Vgl. Renn/Schoch 2007, Seite 138

¹⁷ Vgl. Stuttgarter Zeitung 09.02.2010, „Letzter Versuch bis zum Notfallplan“ von Roland Pichler

¹⁸ Vgl. Edtbauer/Kievel 2009, Seiten 57-60

3.1.3 Die Hartz- Reformen

Der Bundesrechnungshof deckte einige Unregelmäßigkeiten bei den Statistiken der Vermittlungen der Bundesanstalt für Arbeit auf. Die Bundesregierung (unter Gerhard Schröder, SPD) setzte am 22.02.2002 die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ unter dem Vorsitz des Dr. Peter Hartz (Vorstand der Volkswagen AG) ein. Hier wurden „13 Module zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Reform der Bundesanstalt für Arbeit“ beschlossen. Diese waren u.a. die Erhöhung der Effizienz von Personal, Kunden-Job-Center, neue Zumutbarkeitsregeln und Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Diese Eckpunkte wurden Bestandteil des damaligen Regierungsprogramms der SPD „Agenda 2010“. Zwischen den Jahren 2002 und 2003 beschloss die Bundesregierung insg. vier Hartz- Gesetze, die in dem folgenden Schaubild zu sehen sind.¹⁹

Abbildung 1: Darstellung der vier Hartz- Reformen

	Hartz I	Hartz II	Hartz III	Hartz IV
In Kraft (veröffentlicht)	01.07.2003 (23.12.2002)	01.07.2003 (23.12.2002)	01.01.2005 (27.12.2003)	01.01.2005 (24.12.2003)
Grundlage	SGB III	SGB III, IV	SGB III	SGB II
Inhalte	- Ausweitung der Zeitarbeit	- Förderung Ich- AG - Grenze für Mini-Jobs auf 400€ erhöht	Umbau der Bundesanstalt für Arbeit, u.a. neuer Name „Bundesagentur für Arbeit“	Trennung von erwerbsfähigen (SGB II) und nicht erwerbs- fähigen (SGB XII) Personen, d.h. Zusammen- schluss von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Quelle: Renn/Schoch 2007, Seite 28, Darstellung vereinfacht

¹⁹ Vgl. Renn/Schoch 2007, Seite 25

Während das Dritte Hartz- Gesetz relativ konfliktfrei durch alle Fraktionen beschlossen wurde, ist das Vierte bis heute politisch umstritten. Ergänzt wurden Hartz III und IV durch das „Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt“ vom 24.12.2003, das insbesondere Änderungen des Kündigungsschutzes, Erleichterung beim Abschluss befristeter Arbeitsverträge und Änderungen im SGB III (Begrenzung des Arbeitslosengeldes grundsätzlich auf 12 Monate, bei über 55-Jährigen auf 18 Monate) zum 01.01.2004 beinhaltet.²⁰

Mit diesen Reformen wollte die damalige Bundesregierung die Arbeitslosenzahlen von 4 Mio. innerhalb vier Jahren halbieren, was auch jetzt, fünf Jahre später, nicht einmal annähernd erreicht wurde.

Bis heute streiten sich nicht nur die Parteien über die Wirkungen der Hartz- Gesetze, sondern auch Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Ökonomen. Der Wirtschaftswissenschaftler Rudolf Hickel äußerte sich in einem Interview mit der Tagesschau vom 02. Juli 2004 folgendermaßen: „Das vorrangige Motiv ist vor allem, Sozialausgaben einzusparen. Wir haben die hohe Arbeitslosigkeit, wir haben hohe Kosten durch die Arbeitslosigkeit. Das vorrangige Ziel ist einfach einzusparen. Der Wirtschaftsminister hat ja selber gesagt, dass die wichtigste Herausforderung für Arbeitsplätze Wirtschaftswachstum ist. Aber von den Hartz- Gesetzen – das wissen wir sicher– gehen keine Wachstumsimpulse aus, eher sogar eine Belastung. [...] Wir haben Berechnungen, dass die Arbeitsmarktreformen am Ende sogar ca. 100.000 Arbeitsplätze kosten können.“

²⁰ Vgl. Renn/Schoch 2007, Seiten 29, 30

3.2 Finanzierung des Arbeitslosengeldes II

Der Bund trägt grundsätzlich die Aufwendungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 46 Abs. 1.²¹ Für die Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr.2 (Leistungen der Landkreise) vergibt der Bund ein sog. „Gesamtbudget“ an die Träger weiter. Dieses Gesamtbudget bemisst sich nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt der gesamten Bundesrepublik Deutschland.²² In den Jahren 2005 und 2006 wurden vom Bund 29,1 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung gewährt. Ab dem Jahr 2007 wurde dieser für Baden-Württemberg auf 35,2 % (im Jahr 2008 auf 32,6%) erhöht. Allerdings wurde dieses Gesamtbudget 2009 wieder auf 29,4 % gesenkt und wird im Jahr 2010 nur noch 27,0 % betragen. Diese raschen Schwankungen des Erstattungsbetrages des Bundes rühren daher, dass die Arbeitslosenzahlen auch schwanken. In der Anlage 4 befindet sich eine Grafik, die die Bedarfsgemeinschaften des Bundes seit 2005 darstellt. Ab 2008 wird der Beteiligungssatz errechnet aus folgender Formel:²³

Beteiligung Bund 2010:

$$\left(\frac{\text{BG 01.07.08} - \text{30.06.09}}{(\text{BG 01.07.07} - \text{30.06.08}) - 1} \times 100 \right) \times 0,7 + 29,4 \%$$

Da die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (mit wenigen Ausnahmen) eine fallende Tendenz aufgewiesen hat, sanken die Beteiligungen des Bundes parallel zu den Bedarfsgemeinschaften.

Ein Grund der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war eine berechnete Entlastung des Bundesgesetzgebers. Die Kommunen sollen jährlich um 2,5 Mrd. € entlastet werden.²⁴ Dies ist allerdings kritisch zu sehen, da sich die Berechnung nicht auf die tatsächlichen

²¹ Siehe Anlage 3, § 46 SGB II, da nicht in der VSV abgedruckt

²² Vgl. Renn/Schoch 2007, Seite 153

²³ Formel aus § 46 Abs. 7 hergeleitet

²⁴ Vgl. HH-Plan 2010, Seite 43 und § 46 Abs. 5

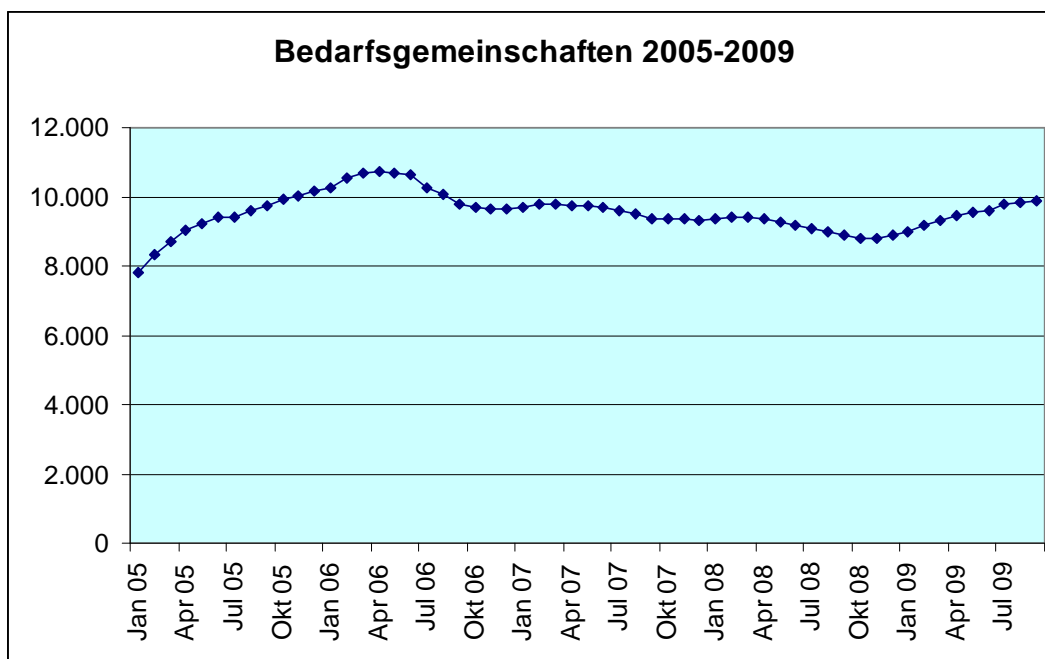
Aufwendungen einzelner Landkreise bezieht, sondern auf eine Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland. Demnach können örtliche Gegebenheiten, wie z.B. überdurchschnittliche Mietpreise oder steigende Energiepreise für Heizung nicht berücksichtigt werden.

Der Landkreis Ludwigsburg gibt voraussichtlich im Jahr 2010 8,76 % des Haushaltsvolumens für den UA 4820 Grundsicherung für Arbeitssuchende aus (Kernhaushalt: 487.434.400 €, Bruttoausgaben UA 4820: 42.711.000 €).

3.3 Darstellung des Anstiegs 2005 bis 2010

Hier werden die Bedarfsgemeinschaften seit der Reform 2005 bis September 2009 des Landkreises Ludwigsburg vorgestellt. Außerdem werden der Zuschussbedarf, die Erstattungen nach § 46 Abs. 5 und die Leistungen für die Unterkunft und Heizung nach § 22 im UA 4820 aufgezeigt. Die Zahlen zu den Grafiken befinden sich in Anlage 5.

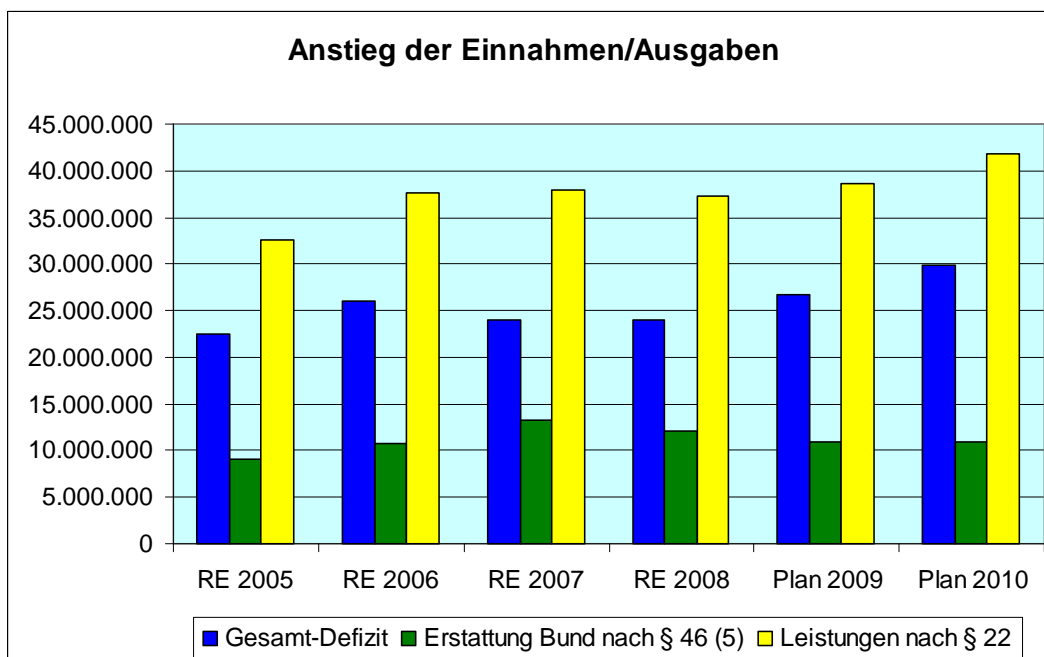
Abbildung 2: Veränderungen der Bedarfsgemeinschaften des Landkreises Ludwigsburg von 2005 bis 2009



Quelle: Homepage Bundesagentur für Arbeit, 25.01.2010

Mit Einführung des Arbeitslosengeldes II lagen die Bedarfsgemeinschaften für den Landkreis Ludwigsburg im Januar 2005 bei 7.794. Bis zum Dezember stiegen sie drastisch auf 10.173 Haushalte an. Danach fielen die Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich. So waren im Dezember 2006 noch 9.650, im Dezember 2007 9.334 und im Dezember 2008 „nur“ noch 8.910 Haushalte gemeldet. Ab September 2009 nahm die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf 9.886 zu.

Abbildung 3: Darstellung des Anstiegs der Ein- und Ausgaben im UA 4820



Quelle: Haushaltspläne 2007 bis 2010

Der Zuschussbedarf (Gesamt-Defizit) für den UA 4820 lag im Jahr 2005 bei ca. 22,6 Mio. €, im Jahr 2008 schon bei ca. 24,1 Mio. € und für das Planjahr 2010 wurde ein Zuschussbedarf von insg. 29,9 Mio. € errechnet. Dies stellt ein hervorstechendes Wachstum von 24,35 % innerhalb 6 Jahren dar.

Die Erstattungen vom Bund nach § 46 Abs. 5 (Ersatz für den Wegfall des Wohngeldes vor der Reform) lagen im Jahr 2005 bei 9,1 Mio. €, im Jahr 2008 bei 12,1 Mio. € und werden voraussichtlich für das Jahr 2010 10,9 Mio. € betragen. Grundsätzlich kann man sagen, dass die Zahlen der

Bedarfsgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland allgemein rückläufig sind, siehe Anlage 4.

Deshalb verteilt der Bund auch weniger Erstattungen an alle Landkreise (siehe auch 3.2 Finanzierung des Arbeitslosengeldes II).

Die Leistungen nach § 22 Kosten der Unterkunft und Heizung stiegen entgegen dem Trend der sinkenden Arbeitslosigkeit. So beliefen sich die Ausgaben 2005 auf ca. 32,6 Mio. €, im Jahr 2008 auf ca. 37,3 Mio. € und für das Jahr 2010 wird mit Ausgaben in Höhe von ca. 41,8 Mio. € gerechnet. Innerhalb von 6 Jahren erfuhr der Landkreis Ludwigsburg eine Erhöhung im Bereich Unterkunft und Heizung von 22,1 %.

Der Bund wollte durch die Reform eine jährliche kommunale Ersparnis von 2,5 Mrd. € bundesweit erzielen (§46 Abs. 5). Jedoch wird das Ziel der Ersparnis im Landkreis Ludwigsburg nicht erreicht. Zwar sinken die Fallzahlen und die Erstattungen vom Bund, dementsprechend steigen aber die Kosten für Unterkunft und Heizung. (Gründe hierfür siehe 3.5).

Man könnte vermuten, dass die so heiß gepriesene Entlastung der Kommunen und Landkreise vor der Reform entweder vom Bund nicht richtig kalkuliert war oder sie nur zu Gunsten des Bundes ausgefallen ist.

In der Stuttgarter Zeitung von 02.02.2010 in dem Artikel „Zahl der Arbeitslosigkeit steigt um mehr als 900“ von Daniel Völpel erläuterte Jürgen Schwab, Leiter der Ludwigsburger Agentur für Arbeit, die Gründe für den Anstieg. Die Arbeitslosenzahl stieg im Januar 2010 um 919 Menschen gegenüber Dezember 2009 an. Dies stellt eine Arbeitslosenquote von 5,2 % (Landesdurchschnitt 5,6%) dar. Es gibt zwei Gründe für den Anstieg. Zum einen der strenge Winter, zum anderen der Jahreswechsel (viele befristete Verträge laufen im Dezember aus und werden nicht mehr verlängert). Insgesamt betrachtet erhöhte sich auch die Zahl der offenen Stellen, somit haben wieder mehr Menschen Chancen auf eine Arbeitsstelle.

Eine bildliche Darstellung der Arbeitslosenquoten befindet sich in Anlage 6. Dort werden die regionalen und die bundesweiten Quoten dargestellt.

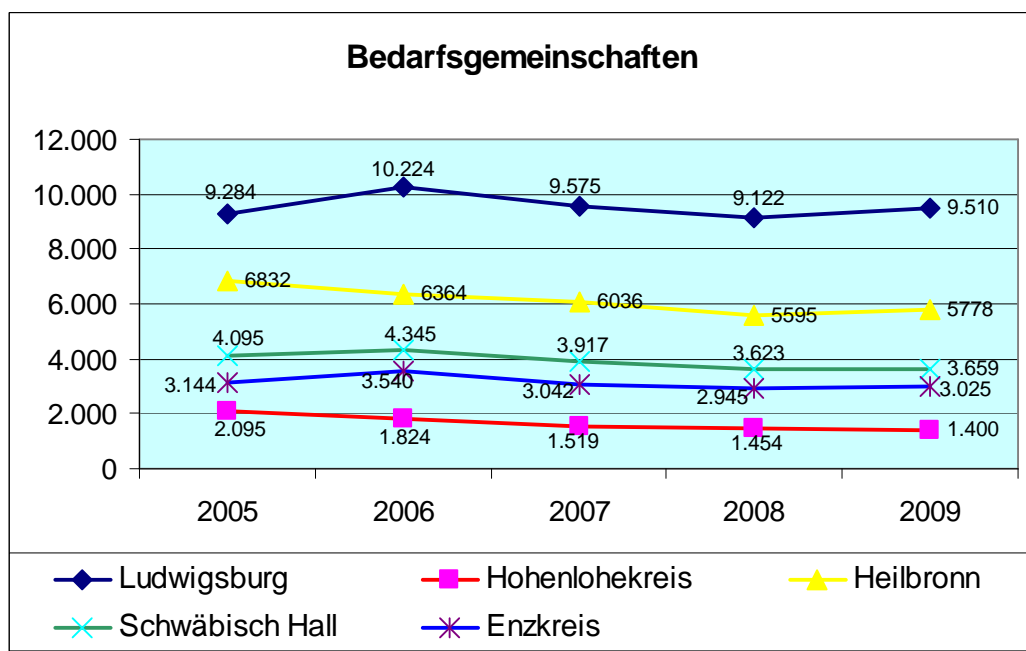
3.4 Vergleich mit anderen Landkreisen

Es wurden die Landkreise Ludwigsburg (LB), Hohenlohe (KÜN), Heilbronn (HN), Schwäbisch Hall (SHA) und Enzkreis (PF) befragt und mit einander verglichen um zu erfahren, ob es bei anderen Landkreises ähnliche Entwicklungen gibt.

In den Grafiken „Erstattungen Bund“ und „Zuschussbedarf“ wurden die Zahlen auf die jeweiligen Einwohner des Kreises (Stand 2008) umgerechnet, um eine größere Vergleichbarkeit zu erreichen.

In Anlage 7 sind die Zahlen zu den Tabellen zu finden, die die jeweiligen Landkreise zur Verfügung stellten.

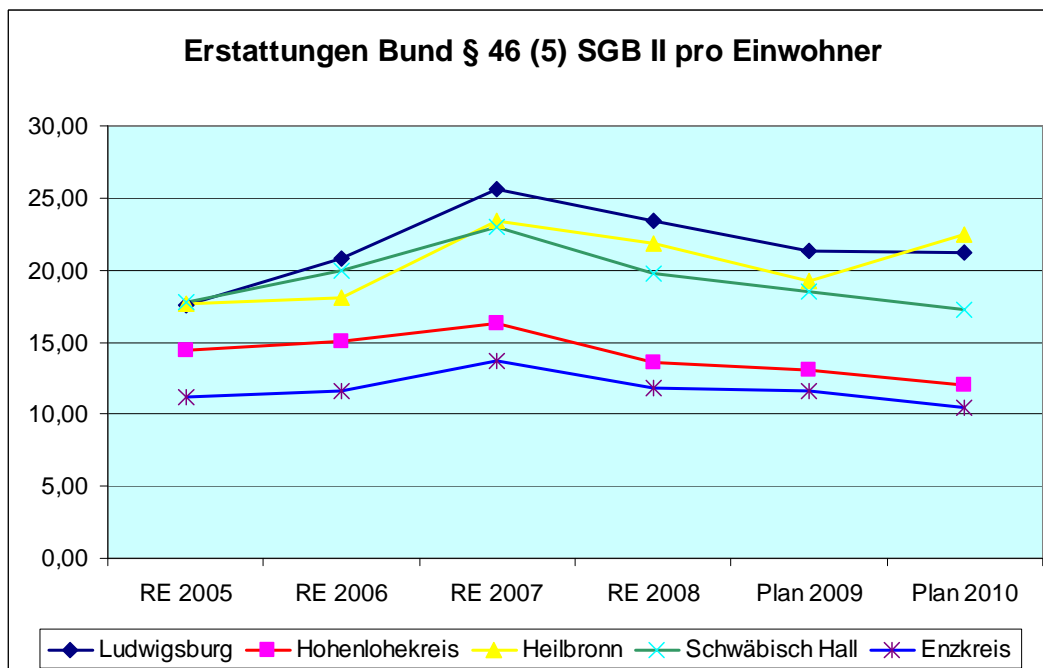
Abbildung 4: Die Bedarfsgemeinschaften anderer Landkreise



Die Bedarfsgemeinschaften stiegen zwischen dem Jahr 2005 und 2006 bei den Landkreisen LB, SHA und PF. Beim Kreis KÜN und HN hingegen sanken die Bedarfsgemeinschaften. Ab dem Jahr 2006 fielen die

Fallzahlen bei allen Landkreisen bis zum Jahr 2008. Bei den Landkreisen LB, HN, PF und SHA nahmen die hilfebedürftigen Haushalte wieder zu (um LB +388, HN +183, PF +80, SHA +26). Nur der Kreis KÜN ging leicht zurück (-54). Festzustellen ist, dass die Tendenz der Bedarfsgemeinschaften vom Landkreis Ludwigsburg ähnlich wie die der anderen ist.

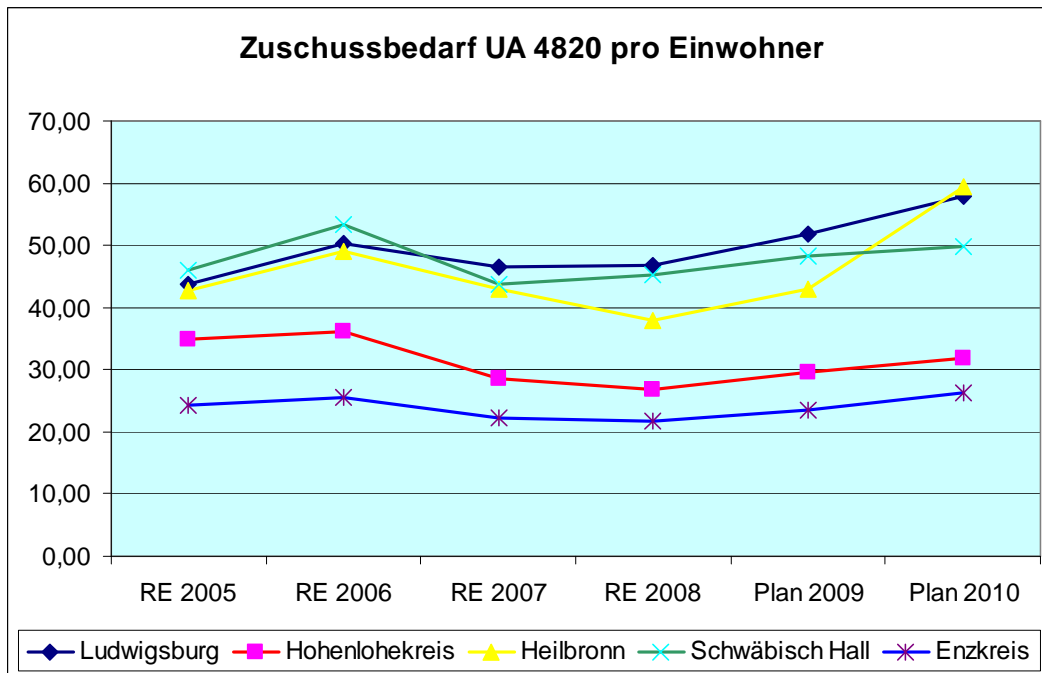
Abbildung 5: Die Bundeserstattungen anderer Landkreise



Bei allen Landkreisen wuchsen die Erstattungen vom Bund bis zum Jahr 2007. Ab da sanken die Einnahmen kontinuierlich bis ins Jahr 2009. Für das Jahr 2010 bleibt die Abwärtsbewegung der Erstattungen bei allen bestehen. Außer beim Landkreis HN, dies rührt daher, dass HN für das Jahr 2010 deutlich höhere Ausgaben angesetzt hat, wie man Anlage 7 entnehmen kann.

Auch hier kann festgehalten werden, dass sich Ludwigsburg ähnlich wie die anderen Landkreise verhält.

Abbildung 6: Die Zuschussbedarfe anderer Landkreise



Der Zuschussbedarf des UA 4820 stieg bei allen Landkreisen von 2005 bis 2006. Zum Jahr 2007 sanken die Zuschussbedarfe, da die Erstattungen vom Bund (siehe Seite 15) relativ hoch waren. Die Erstattungen wurden in den nachfolgenden Jahren kontinuierlich weniger, jedoch nahm der Zuschussbedarf bei allen Landkreisen zu.

Der Landkreis Ludwigsburg verhält sich auch hier in der Entwicklungstendenz. Es gibt keinerlei Besonderheiten gegenüber anderen Kreisen.

Erwähnenswert ist allerdings, dass der Landkreis Ludwigsburg einen enorm größeren Zuschussbedarf pro Einwohner hat als andere Landkreise.

3.5 Ursachen für die Mehrausgaben

In den nachfolgenden Unterpunkten werden einige Ursachen für den Anstieg der Ausgaben im UA 4820 Arbeitslosengeld II dargestellt. Diese genannten Gründe sind nicht abschließend, sondern sollen nur einige Möglichkeiten der Steigung aufzeigen.

3.5.1 Rückläufige Fallzahlen

Wie schon in „3.2 Finanzierung des Arbeitslosengeldes II“ dargestellt, schwanken die Erstattungen für Unterkunft und Heizung teilweise sehr stark. In dieser Tabelle werden die Veränderungen der bundesweiten und die im Landkreis befindlichen Bedarfsgemeinschaften verglichen.

Abbildung 7: Tabellarische Darstellung der Bedarfsgemeinschaften

Jahr	Erstattung Bund nach § 46 Abs. 5	Bedarfs- gemein- schaften <u>bundesweit</u> (Veränderung gegenüber Vorjahr)	Bedarfs- gemein- schaften im <u>LKr. LB</u> (Veränderung gegenüber Vorjahr)	Kosten der Unterkunft und Heizung des LKr. LB
2005	29,1 %	ca. 3.854.000	9.284	ca. 22,6 Mio. €
2006	29,1 %	ca. 3.885.000 (+0,80%)	10.224 (+10,12%)	ca. 26,0 Mio. €
2007	35,2 %	ca. 3.672.000 (-5,48%)	9.575 (-6,35%)	ca. 24,0 Mio. €
2008	32,6 %	ca. 3.522.000 (-4,08%)	9.122 (-4,73%)	ca. 24,0 Mio. €
2009	29,4 %	ca. 3.545.000 (+0,65%)	9.510 (+4,25%)	ca. 26,8 Mio. €

Quelle: Homepage Bundesagentur für Arbeit, 25.01.2010

Im Jahr 2005 zu 2006 veränderten sich die Bedarfsgemeinschaften bundesweit kaum. Im Landkreis Ludwigsburg hingegen gab es einen großen Sprung von über 10% gegenüber dem Vorjahr. 2007 und 2008 gab es keine großen Unterschiede bei den Entwicklungen der Bedarfsgemeinschaften. Im darauf folgenden Jahr ergaben sich bundesweit kaum Veränderungen, im Landkreis Ludwigsburg stiegen hingegen die Bedarfsgemeinschaften um über 4%.

In dieser Darstellung kann man sehen, dass die durchschnittliche Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften seitens des Bundes für den Landkreis Ludwigsburg nicht ideal ist. Man kann nicht behaupten, dass ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaften höhere Erstattungen zur Folge hat. Zu beachten sind die bundesweiten Bedarfsgemeinschaften, um für die nächsten Jahre planen zu können. Der Erstattungsbetrag geht für das Jahr 2010 auf 27% nach unten, da nach der Berechnung (siehe Formel bei 3.2) der Zeitraum zwischen 01.07.07 und 30.06.09 angesetzt wird. Die Landkreise haben aber jetzt schon Probleme mit den gestiegenen Bedarfsgemeinschaften. Meiner Ansicht nach, wird sich die Erstattung für die Jahre 2011 und 2012 wieder anheben, da das Kurzarbeitergeld ausläuft und es zur Erhöhung der Bedarfsgemeinschaften kommen wird.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle noch, dass es im Jahr 2007 eine Gesetzesänderung seitens der Bedarfsgemeinschaften gab. Früher zählten Kinder unter 25 Jahren, die eine Ausbildung absolvierten, nicht zu der Bedarfsgemeinschaft der Eltern. Sie bildeten eine separate Bedarfsgemeinschaft. Im Jahre 2007 änderte sich dies und nun gehören Auszubildende zu der elterlichen Bedarfsgemeinschaft. Somit konnte die Bundesagentur für Arbeit von einem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften sprechen, ohne aktiv daran mitgewirkt zu haben. Diese „künstliche“ Reduzierung war natürlich gut für die Statistik, für die kommunalen Träger aber fatal. Die Bedarfsgemeinschaften schrumpften bundesweit, aber es blieben noch genauso viele hilfebedürftige Personen. Demnach verringerte sich auch die Bundeserstattung für Unterkunft und

Heizung. Daraus resultiert, dass die Landkreise weniger Einnahmen, aber gleich bleibende Fallzahlen hatten. Ein Beispiel: Im April 2006 erreichte der Landkreis Ludwigsburg den Höchststand der Bedarfsgemeinschaften von 10.710 bei 20.488 Personen. Im April 2007 gab es plötzlich „nur noch“ 9.754 Bedarfsgemeinschaften bei 20.119 Personen. Man kann erkennen, dass die Bedarfsgemeinschaften innerhalb eines Jahres um ca. 1.000 geschrumpft sind, bei relativ gleich bleibenden anspruchsberechtigten Personen.²⁵

In der Ausgabe vom 20.01.2010 der Stuttgarter Zeitung bemängelte der Ludwigsburger Landrat Dr. Haas im Artikel „Kreise bezahlen für Einsparungen des Bundes“ die Erstattungen für die Unterkunft der Arbeitslosen. Die Landkreise haben mit zweierlei Problemen zu kämpfen. Zum einen die steigende Arbeitslosigkeit, verursacht durch die Wirtschaftskrise, zum anderen die sinkenden Erstattungen vom Bund. Auch er erachtet die Berechnungsgrundlage der Erstattung anhand der Bedarfsgemeinschaften für falsch. Sozialdezernent des Landkreistags Dietmar Herdes befürchtet, „dass unter dem Strich die Städte und Gemeinden über die Kreisumlage die Zeche bezahlen müssen.“ Die Kreise Göppingen und Esslingen sind hier besonders hart betroffen. Die Kreise haben ausgerechnet, sie bräuchten um die steigenden Kosten auszugleichen, eine Bundesbeteiligung in Höhe von 42,9% für Esslingen, für Göppingen sogar 47,8% (anstatt der derzeitigen 27%).

²⁵ Informationen aus den Gesprächen mit Herrn Widmann und Herrn Meyer, Landratsamt Ludwigsburg

3.5.2 Wirtschaftskrise

Im September 2008 musste die Investmentbank Lehmann Brothers Inc. Insolvenz anmelden. Das war das erste Anzeichen der bis heute andauernden Wirtschaftskrise.

Was einst mit der Immobilienblase begann, hat sich in knapp einem Jahr zu einer globalen Wirtschaftskrise entwickelt. In den folgenden Punkten wird die Geschichte der Krise wiedergegeben:

1. Immobilien in den USA: Bei der Bush-Regierung (2001-2009) betrug der Leitzins der FED ²⁶ im Jahr 2001 noch 6,50 %, ein Jahr später „nur noch“ 2,0 %. Bei diesen niedrigen Zinsen wurde der Kauf einer Immobilie erschwinglich, zumal eine 100%-Finanzierung bei den Banken durchaus üblich war. Außerdem wurden seitens der Geldinstitute Kredite vergeben, ohne die Bonität der Schuldner zu überprüfen. Es wird geschätzt, dass zwischen 2002 und 2006 einviertel aller Kredite „riskante“ Kredite waren (von 1,2 Bill. \$ waren 300-400 Mrd. \$ mit einem hohen Risiko gezeichnet). Durch die günstigen Kredite stiegen die Nachfrage und die Preise für Immobilien. Innerhalb von 10 Jahren wuchsen die Preise für Häuser um fast 85%. ²⁷
2. Leitzinsen ²⁸: Der Niedrigzins (1-2%) hielt sich in den USA von 2002 bis Mitte 2004. Danach stiegen die Leitzinsen rapide an bis auf 5,25% im Jahr 2007. Dadurch konnten viele Kreditnehmer ihre Zinsbelastung nicht mehr tragen (Bsp.: bei 200.000\$ Kredit, frühere monatliche Zinsbelastung bei 167\$, dann bei 875\$). Durch die Verkäufe und Zwangsversteigerungen vieler Häuser begannen die Preise für Häuser zu sinken, was einen Wertverlust mit sich brachte. ²⁹
3. Banken: Zur Refinanzierung verkauften die Geldinstitute die Forderungen an weitere Banken in Form von Anlageprodukten. Sie

²⁶ FED: Federal Reserve System, Zentralbank der Vereinigten Staaten, auch US-Notenbank genannt

²⁷ Vgl. Sievering Skript, Seite 1

²⁸ Vgl. Grafik: www.leitzinsen.info, 08.02.2010

²⁹ Vgl. Sievering Skript, Seite 2

packten Forderungen guter und schlechter Bonität in Forderungspakete.

Durch die sehr hohen Tilgungs- und Zinsausfälle gerieten die Kreditgeber in Schwierigkeiten. Die Sicherheit der Immobilien verlor an Wert, was die Banken zum Handeln zwang. Durch Wertverluste mindert sich das Eigenkapital, was sie rein bilanziell vermeiden wollten.³⁰

4. Rating-Agenturen³¹: Es gibt drei große und bedeutende Rating-Agenturen: Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings. Sie besitzen eine große Macht, denn (fast) jeder Anleger vertraut auf die Einschätzung der Agenturen. Sie bewerteten die Anlageprodukte, obwohl sie teilweise riskante Hypotheken beinhalteten, mit erstklassig. Dies bedeutete in erster Linie für alle Anleger „hohe Renditen und ein geringes Risiko“. Aber warum bewerteten die Agenturen diese Papiere so gut? War es ihnen nicht bewusst? Oder entstand eine Art Korruption, da die Kunden eine Gebühr für die Ratings zahlen müssen? Sind die Rating-Agenturen wirklich neutral oder liegen politische und finanzielle Gründe hinter den Ratings?³²
5. Übergang auf Deutschland: Da es in den USA zu vielen Zwangsversteigerungen kam, sank der Konsum und die Produktion. Dies hatte Auswirkungen auf Deutschland, da sie mit China zu den größten Importeuren der USA zählen. Außerdem kauften einige deutsche Banken diese hoch gerateten Anlagen aus Amerika. Wenn diese Forderungen nichts mehr wert waren, verloren die deutschen Geldinstitute viel Geld. Es entstand ein hohes Risiko weiterhin Geld zu verleihen, da sich die Kreditgeber nicht mehr untereinander trauten, weil auch viele deutsche Kreditinstitute „toxische Papiere“ besitzen. Auch die Kreditvergabe an Unternehmen sank, da die Banken ihr Geld

³⁰ Vgl. Sievering Skript, Seiten 2,3

³¹ (Kredit-) Ratingagenturen sind private und gewinnorientierte Unternehmen, die gewerbsmäßig die Kreditwürdigkeit von Unternehmen aller Branchen, Staaten und deren untergeordneter Gebietskörperschaften durch eine Buchstabenkombination (Ratingcode), die in der Regel von AAA bzw. Aaa (beste Qualität) bis D (zahlungsunfähig) reicht, bewerten, aus: www.wikipedia.de „Ratingagenturen“ 08.02.2010

³² Vgl. Sievering Skript, Seiten 3,4

erstmal selbst behalten wollten. Die Unternehmen, die kurzfristige Kredite benötigten, wurden in den Strudel der „Geldknappheit“ hinein gezogen, was bei vielen Firmen zu Liquiditätsproblemen führte.³³

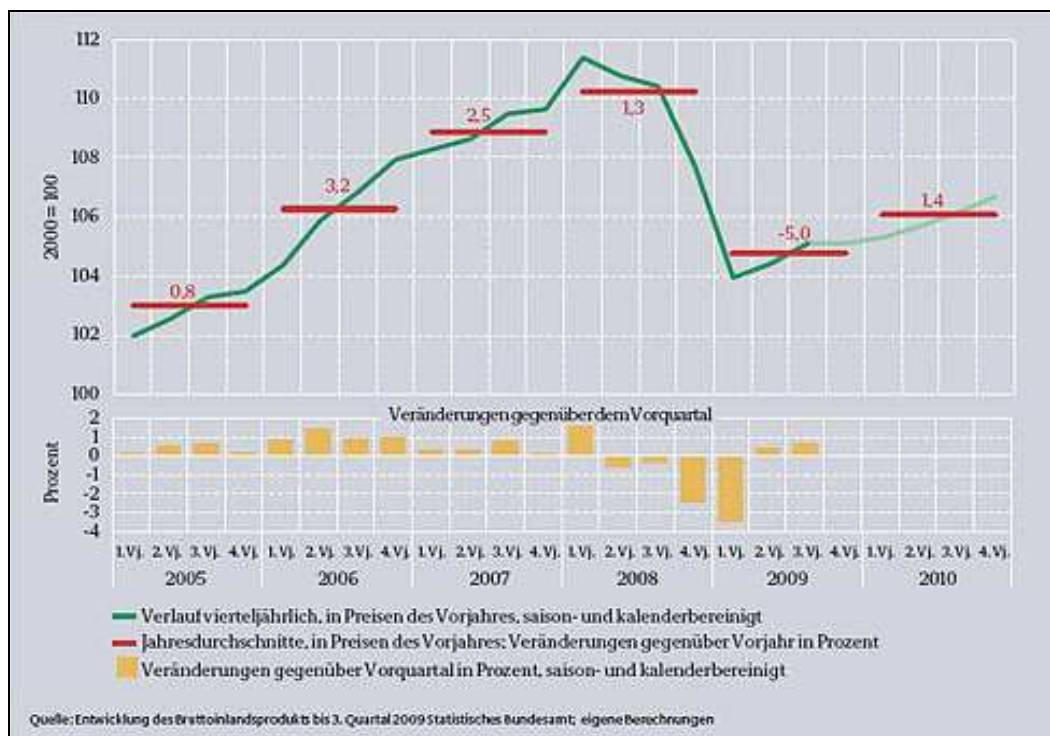
6. Kreditklemme?: Der europäische Leitzins liegt seit Mitte 2009 bei 1,0%. Da sollte man meinen, dass die niedrigen Zinsen auch der Wirtschaft helfen. Aber immer häufiger kommt in den Medien eine sog. Kreditklemme zur Sprache. Die Banken bekommen einen sehr günstigen Kredit der Europäischen Zentralbank (EZB), geben diesen aber nicht an die Konsumenten (Unternehmen und Bürger) weiter. Die allgemeine Wirtschaft befindet sich in einer Rezession, so ist es verständlich, wenn die Banken Angst haben, das geliehene Geld nicht mehr zurückzubekommen. Deshalb sind die Zinsen für Kredite von Banken an Unternehmer exorbitant im Vergleich zum Leitzins der EZB.³⁴ Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Leitzinssenkung nur den Banken hilft, den Unternehmen und den Verbrauchern nicht. Die Banken sanieren sich mit den hohen Zinsforderungen. In diesem Zusammenhang mussten viele Firmen Insolvenz anmelden, da sie nicht über genug Liquidität verfügten. Die Nachfrage sank in Deutschland, da die Konsumenten Angst hatten. Der Sog wurde immer größer. Die Unternehmen gingen pleite, Menschen verloren ihre Arbeit. Diese hatten weniger Geld zur Verfügung und dadurch wurde weniger konsumiert, was wieder die Unternehmen in Schwierigkeiten brachte.

³³ Vgl. Sievering Skript, Seite 4

³⁴ Vgl. Müller 2009, Seiten 85-87

Die folgende Grafik zeigt die Veränderungen des Bruttoinlandprodukts (BIP) in den letzten fünf Jahren. Hier kann man sehen, welche Bedeutung die Krise für Deutschland hat.

Abbildung 8: Veränderungen des Bruttoinlandprodukts seit 2005 bis 2010



Quelle: Homepage Bundesministerium für Wirtschaft, 08.02.2010

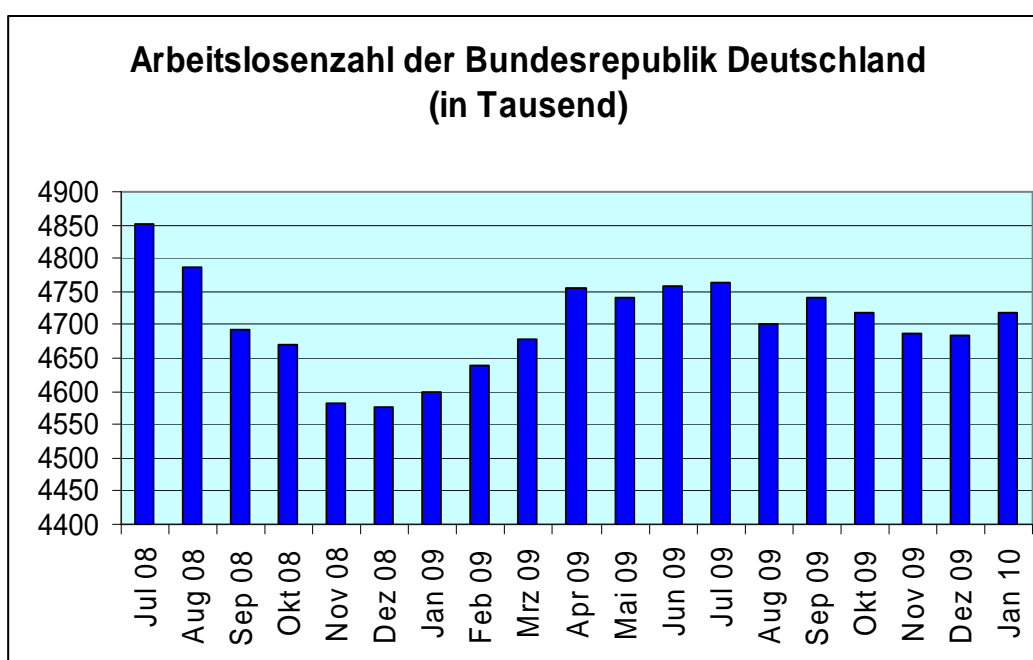
Bis zum Jahr 2008 gab es jährlich ein Wachstum des BIP. Ende 2008 kam der große Einbruch der deutschen Wirtschaft. Im Jahr 2009 schrumpfte die Wirtschaft um 5% gegenüber dem Vorjahr. Für das Jahr 2010 wird prognostiziert, dass es einen leichten Aufschwung in Höhe von ca. 1,4% gibt.

Anzumerken ist jedoch, dass sich die deutsche Wirtschaft von Natur aus (wahrscheinlich) in einem konjunkturellen Abschwung befand. Eine Konjunktur besteht immer aus vier Phasen (Aufschwung, Boom, Abschwung, Krise), die insgesamt ca. 4 bis 6 Jahre dauern. Schaut man auf die obige Grafik, kann man erkennen, dass ab 2005 das BIP nur stieg. Also musste früher oder später ein Abschwung kommen. Wäre die

Wirtschaftskrise nicht passiert, ist schwer zu prognostizieren, welches Ausmaß eine „natürliche“ Rezession gehabt hätte.³⁵

Es wurde die Entstehung der Krise, wie auch die Konjunktur und die Veränderungen des BIP in der Krise beschrieben. Nun werden die Veränderungen der Arbeitslosenzahlen seit Mitte 2008 in Deutschland erläutert. Die Zahlen zur Grafik befinden sich in Anlage 8.

Abbildung 9: Veränderungen der Arbeitslosenzahlen von 2008 bis 2010



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung, 08.02.2010

Mitte des Jahres 2008, als die Krise auch Deutschland erreichte, lagen die Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II bei ca. 4,8 Mio. Menschen. Bis zum Jahresende sanken die Arbeitslosen bis auf ca. 4,57 Mio. Ab Januar 2009 stieg die Zahl der hilfebedürftigen Menschen bis Juli auf ca. 4,76 Mio. an. Ab der Jahresmitte 2009 schwankten die Arbeitslosenzahlen zwischen 4,68 Mio. und 4,74 Mio.

³⁵ Vgl. Hieber 2005, Seiten 44 ff.

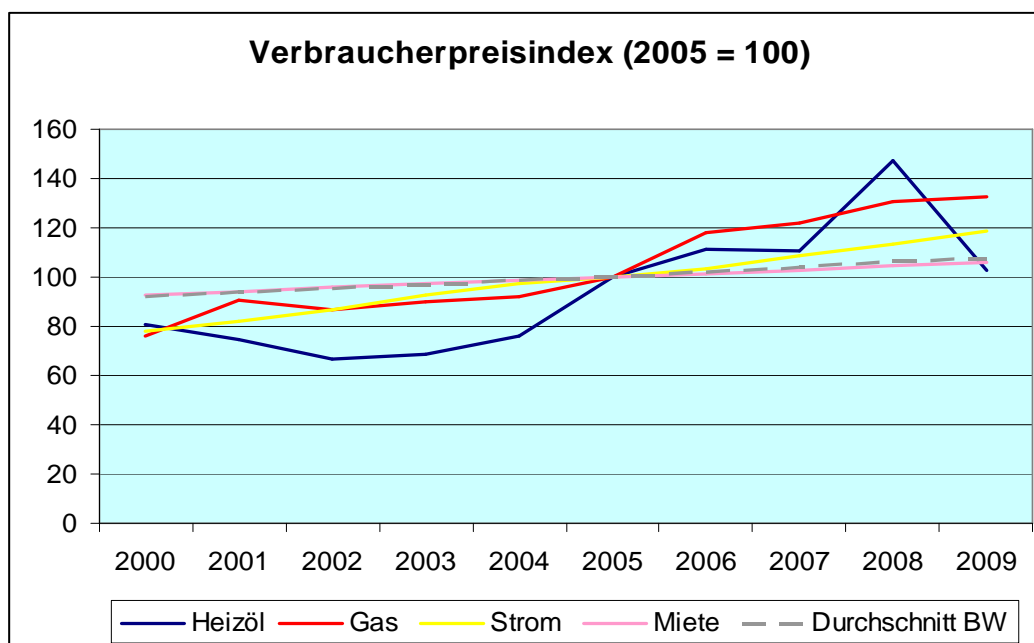
Insgesamt betrachtet, sind die Arbeitslosenzahlen nicht so hoch, als erwartet. Die Arbeitslosenzahlen lagen innerhalb einundhalb Jahren zwischen 4,6 und 4,8 Mio. Menschen. Das ist ein Unterschied von 200.000 Menschen. Ein Grund für diese „konstante“ Bewegung könnten die Konjunkturprogramme sein, speziell die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes. Näheres siehe bei 3.6.2.

3.5.3 Steigende Energiepreise

Ein weiterer Grund für den anhaltenden Anstieg der Ausgaben im UA 4820 sind die Kosten für Unterkunft und Heizung.

In Anlage 9 befindet sich eine numerische Darstellung der Energiepreise 2000 bis 2009 der Sparte 04 des Statistischen Bundesamtes: Heizöl, Gas, Strom, Miete im Vergleich zum Verbraucherindex des Landes Baden-Württemberg.

Abbildung 10: Der Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg von 2000 bis 2009



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 03.02.2010

Dieser Grafik ist zu entnehmen, dass die Preise für Energie und Miete beständig angestiegen sind. So wurde das Heizöl ab dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2003 günstiger, stieg aber dann rasant, bis sie im Jahr 2008 ihren bisherigen Höhepunkt von 47,4 % (gegenüber 2005=100%) erreichte.

Ähnlich verhielten sich die Preise für Gas. Ab dem Jahr 2005 kannte es nur die Aufwärtsbewegung. So war im Jahr 2007 „noch“ mit der Steigung von 22,3 % zu rechnen, im Jahr 2009 stieg der Preis auf 32,4 % gegenüber dem Jahr 2005.

Der Strom und die Mietpreise verhielten sich relativ konstant. Sie wuchsen jährlich zwischen 3 und 6%. Ab dem Jahr 2007 machte der Preis für Strom etwas größere Sprünge, blieb dennoch im allgemeinen Durchschnitt.

Man kann nach der oben stehenden Grafik behaupten, dass die steigenden Kosten für die Unterkunft aus den Preissteigerungen herzuleiten sind, denn die meisten Energiekosten sind überdurchschnittlich gestiegen.

3.6 Lösungsvorschläge

In diesem Unterpunkt werden einige Lösungen vorgestellt, die politisch, je nach Parteizugehörigkeit, möglich sind.

3.6.1 Erstattungen vom Bund nach § 46 Abs. 5 SGB II

Wie in „3.2 Finanzierung des Arbeitslosengeldes II“ und in „3.5.1 Rückläufige Fallzahlen“ vorgestellt, ist die Finanzierungsform als Erstattung anhand der Bedarfsgemeinschaften seitens des Bundes nicht ideal für den Landkreis Ludwigsburg. Es werden zwei Änderungen der Finanzierung vorgestellt:

-
1. Berechnung auf tatsächliche Kosten der Unterkunft und Heizung: Die bundesweiten Veränderungen der Bedarfsgemeinschaften stimmen, wie in Abbildung 7, nicht immer mit den Veränderungen des Landkreises Ludwigsburg überein. So waren in den Jahren 2006 und 2009 erhebliche Unterschiede bei den bundesweiten und regionalen Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen. Warum regelt der Bund die Finanzierung auf diese Art? Warum nimmt er den Durchschnitt der bundesweiten Bedarfsgemeinschaften? Es ist doch offensichtlich, dass es in ganz Deutschland regionale Unterschiede gibt. Ein möglicher Ansatzpunkt für die Lösung könnte sein, die Berechnung nicht mehr allgemein, dass jedem Landkreis der gleiche Betrag erstattet wird, sondern von den Ausgaben für Unterkunft und Heizung z.B. jährlich 30% der tatsächlichen Kosten übernommen werden. Dadurch müsste die Berechnungsgrundlage geändert werden. Es gäbe kein Gesamtbudget mehr (wie anfänglich 3,2 Mrd. € für 2005), sondern der Gesamtbetrag müsste jedes Jahr neu vom Bund festgestellt werden. Diese Berechnung wäre gerechter für viele Landkreise, aber auch verständlicher und besser kalkulierbar.
 2. Berechnung nicht mehr nach Bedarfsgemeinschaften, sondern nach hilfebedürftigen Personen: Es ist verständlich, dass der Bund als Berechnungsgrundlage die Bedarfsgemeinschaften wählt, da die Landkreise pro Bedarfsgemeinschaft nur einmal Miete und Nebenkosten zu bezahlen haben. Die Übersicht ist so besser gewahrt. Dennoch hat der Bund, wie in 3.5.1 aufgeführt, die Bedarfsgemeinschaften künstlich nach unten gesenkt und somit die Landkreise mehr belastet. Wenn man die Berechnung nicht mehr auf Bedarfsgemeinschaften bezieht, sondern auf die tatsächlichen hilfebedürftigen Personen eines Landkreises, hätte der Bund keine Chance auf Manipulationen. Hier hat man die Möglichkeit entweder wie gehabt ein Gesamtbudget zu errichten oder aber jeder Person des Rechtskreises SGB II eine Pauschale von beispielsweise 200 bis 300 € für ihre Unterkunftskosten zu gewähren. Diese Pauschale wäre für die

leistungsberechtigten Personen besser, da umso mehr Personen in einer Bedarfsgemeinschaft bzw. Wohnung leben, sie so einen Anspruch auf eine größere Wohnung hätten.

Was aber zu bedenken ist, ist der relativ hohe Aufwand für die Berechnungen. Das SGB II müsste geändert werden, außerdem fallen jährlich vermutlich mehr Kosten für die Berechnung und die Verteilung der tatsächlichen Kosten an.

Die Fraktion der Linken forderte den Bundestag auf, die Berechnung der Erstattungen für Unterkunft und Heizung zu ändern. Sie stellte fest, „die Anpassungsformel lehnt sich sachfremd an die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II an“. Außerdem merkte die Fraktion an, dass dem Rückgang der Bedarfsgemeinschaften seit 2007 kein Rückgang der Kosten für Unterkunft und Heizung entgegenstehe. „Im Ergebnis verlagert der Bund die finanziellen Lasten der Arbeitslosigkeit auf die Kommunen“. Sie fordern die Bundesregierung auf, die Anpassungsformel auf die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung zu ändern.³⁶

3.6.2 Politische Lösungen

Es werden einige politische Lösungen vorgestellt, die zwar je nach Parteizugehörigkeit strittig, aber durchaus vorstellbar sind.

1. Mindestlohn: In der Sendung vom 14.01.2010 „Maybritt Illner“ im ZDF zum Thema „Gerechtigkeit 2010“ nannte SPD-Vorstand Siegmund Gabriel einige interessante Tatsachen. Unter anderem, dass die von der CDU/CSU und FDP beschlossenen Zuverdienstmöglichkeiten von Hartz IV- Beziehern den Arbeitnehmern im Niedriglohnsektor schade. Zusammen mit den Zuverdienstmöglichkeiten ohne Abzug der

³⁶ Antrag der Linken unter Vorsitz des Dr. Gregor Gysi, Bundes- Drucksache 17/75 vom 25.11.2009

Grundsicherung liegt manches „Einkommen“ eines Arbeitslosen höher als beispielsweise einiger Frisöre. Dies verursache höhere Hartz IV-Kosten und gleich bleibende bzw. steigende Arbeitslosigkeit. Außerdem nimmt die Unzufriedenheit und Spannung in der Bevölkerung durch die Meinung „Arbeit lohnt sich nicht mehr“ zu. Deshalb fordert die SPD, wie auch schon in ihrer Regierungszeit mit der CDU, einen Mindestlohn. Dadurch werden die Arbeitnehmer nicht mehr durch Dumpinglöhne belastet, und es entsteht ein deutlicher Unterschied zwischen dem verfügbaren Geld eines Arbeitslosen und eines Arbeitenden. Außerdem begründet Herr Gabriel den Mindestlohn mit einem weiteren Argument. Die Niedriglohnbezieher leben teilweise unter dem Hartz IV-Satz und beantragen zusätzlich, neben ihrem monatlichen Einkommen Aufstockungen aus dem SGB II um „über die Runden zu kommen“.

Aus Sicht der Landkreise ist der Mindestlohn eine gute Möglichkeit Kosten bei der Unterkunft zu sparen, denn dadurch werden weniger Bedarfsgemeinschaften gemeldet sein. Viele Ökonomen und die FDP sehen den Mindestlohn, egal ob gesetzlich oder tarifvertraglich vereinbart, als sehr kritisch für die allgemeine Marktwirtschaft.

2. Konjunkturpakete: Baden-Württemberg bekam im Zuge der Konjunkturpakete rund 1,2 Mrd. € für investive Maßnahmen vom Bund.³⁷ Die Infrastruktur wurde ausgebaut, Gebäude renoviert oder längst fällige Sanierungen durchgeführt. Man kann sich fragen, inwieweit diese „Rettungsmaßnahmen“ gewirkt haben. Dies ist schwer zu beurteilen. Man kann aber behaupten, wenn es diese Unterstützungen vom Bund nicht gäbe, würde unsere Wirtschaft noch tiefer in der Depression stecken. Schauen wir uns beispielsweise die Abwrackprämie an. Den Konsumenten wurde schmackhaft gemacht, Geld in ein neues Auto zu investieren. Dafür erhielten sie vom Bund 2.500 €. Dieses Geschenk vom Bund wirkte. Viele Verbraucher kauften

³⁷ Homepage der Bundesregierung und Homepage des Landes Baden-Württemberg, 09.02.2010

sich ein Auto im Jahr 2009, obwohl sie es ursprünglich nicht vorhatten. Diese indirekte Bezuschussung der Autobranche kam vor allem Kleinwagenherstellern zu Gute. Ca. 1.750.000 Autos wurden verschrottet, Volkswagen und Opel waren die Gewinner der Neuzulassungen im Jahr 2009. Dass es im Jahr 2010 vermutlich zu Schwierigkeiten der Autobranche kommen könnte, spielte in erster Linie keine Rolle.³⁸

Ein weiterer Aspekt der Konjunkturpakete war die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes. Einige Unternehmen hatten einen massiven Auftragsrückgang erlebt, was für sie bedeutete, Arbeitsplätze zu streichen. Infolgedessen wurden in erster Linie auslaufende Verträge nicht verlängert und viele Mitarbeiter in die Kurzarbeit geschickt. Die Bundesregierung, damals noch SPD und CDU, haben das Kurzarbeitergeld von zwölf auf vierundzwanzig Monate verlängert. Sie nahmen an, dass die Krise nicht innerhalb eines Jahres überstanden sein wird. Diese Erhöhung des Kurzarbeitergeldes, welches im Endeffekt auf Lasten des allgemeinen Steuerzahlers ging, rettete viele Arbeitnehmer vor der Arbeitslosigkeit und die Bundesagentur für Arbeit vor drastisch steigenden Arbeitslosenzahlen.

Um nachhaltig die Arbeitsplätze zu sichern, bedarf es mehr als das bereits Erwähnte. Die Konjunkturpakete treiben die Wirtschaft an und verhindern kurzfristig den totalen Absturz. Aber wenn die Bundesregierung nachhaltig die Konjunktur vor Abstürzen bewahren will, wäre eine Möglichkeit „mehr Staat, weniger Markt“ nach Keynes.³⁹ Dass die momentan regierende FDP völlig andere Auffassung ist, ist verständlich. Das Ende 2009 beschlossene Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit all ihren Steuerfreibeträgen, Umsatzsteuer für Hoteliers und Erbschaftssteuerregelungen wird zwar kontrovers diskutiert, aber die Bundesregierung hat erkannt, dass sie handeln muss. Ob all diese Regelungen erfolgreich enden, bleibt abzuwarten.

³⁸ Statistisches Bundesamt, 09.02.2010

³⁹ Vgl. Hieber 2005, Seite 93

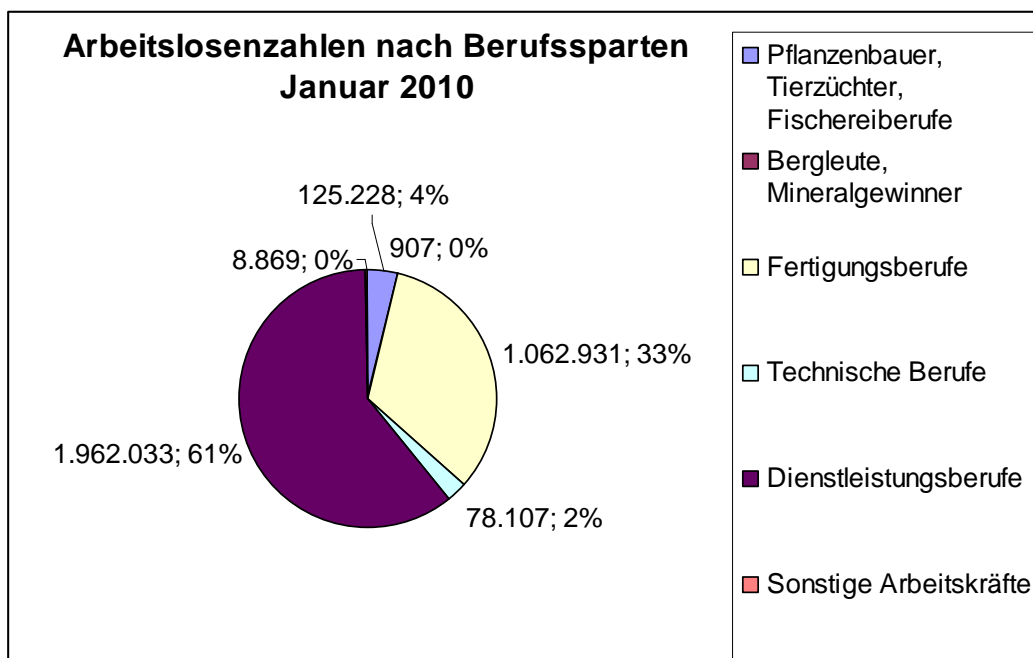
Auch die Stuttgarter Zeitung vom 05.12.2009 bekannte sich als Freund der Kurzarbeit in dem Artikel „Die Kurzarbeit ist ein Exportschlager“. Während der Krise erhöhten sich bei allen europäischen Ländern die Arbeitslosenquoten, nur nicht in Deutschland (und Polen). „Das Erfolgsrezept der Deutschen trägt den Namen: „Kurzarbeit“. Zwischen 1 und 1,5 Mio. Menschen waren bzw. sind seit Beginn der Krise in Kurzarbeit.

3.6.3 Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Ein weiterer Lösungspunkt könnte die nicht oder nur unzureichende Qualifizierung der Arbeitslosen sein.

In der folgenden Grafik werden die Arbeitslosenzahlen nach Berufssparten dargestellt.

Abbildung 11: Unterteilung der Arbeitslosen nach Berufssparten



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 09.02.2010, eigene Berechnung

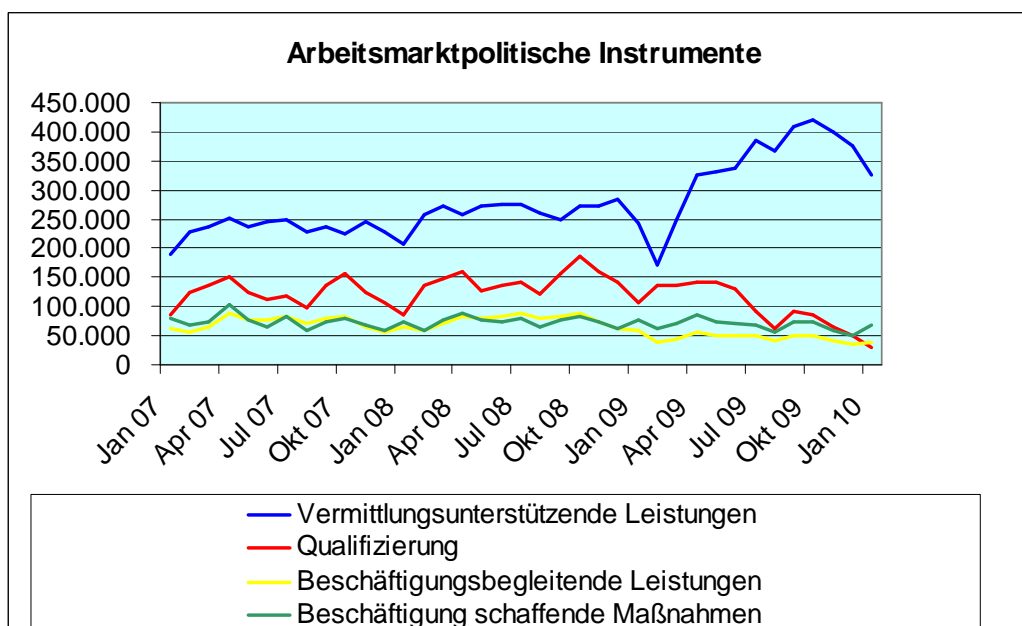
Die zwei größten Arbeitslosenzahlen befinden sich in den Berufssparten Fertigungsberufe (mit ca. 1 Mio. Arbeitslosen) und Dienstleistungsberufe (mit fast 2 Mio. Arbeitslosen). Heißt dies, dass bei den o.g. Berufen zu viele Menschen ausgebildet werden oder dass die jeweiligen Sparten an Arbeitskräften sparen?

Auch die Bildungswege der Arbeitslosen sind zu betrachten. Eine Studie der Arbeiterkammer vom Mai 2008 kommt zu dem Ergebnis, dass "Personen mit geringer Qualifikation (d.h. mit maximal Pflichtschulabschluss) ein 2,5-mal höheres Risiko haben, arbeitslos zu werden, als Personen mit weiterführender Ausbildung. Bei Jugendlichen ist dieses Risiko sogar dreimal so groß."⁴⁰

Es wird immer wieder diskutiert, dass die meisten Arbeitslosen aus dem „Billiglohnsektor“ kommen. Sie haben meist nur einen Hauptabschluss und (wenn überhaupt) eine Ausbildung absolviert. Auch ist anzumerken, dass Unternehmen überwiegend (nur noch) qualifiziertes Personal bevorzugen. Bei dem derzeitigen Stand der Arbeitslosen würde jeder Arbeitgeber höher qualifiziertes Personal bevorzugen. Hier kann eine Lösung sein, mehr Weiterbildung zu ermöglichen. Und natürlich werden sich dadurch die Kosten für die Bundesagentur für Arbeit erhöhen. Durch die Weiterqualifizierung sind die Arbeitslosen zum einen beschäftigt, zum anderen steigert dies ihre Chancen auf einen Job. In der folgenden Grafik werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesagentur für Arbeit der letzten drei Jahre dargestellt.

⁴⁰ Vgl. Österreichische Arbeiterkammer mit dem Bericht: „Arbeitslosigkeit & Bildung – Jugendliche und Erwachsene – 1997 – 2002 – 2007“: 09.02.2010
http://noe.arbeiterkammer.at/bilder/d68/studie_arbeitslos_bildung.pdf

Abbildung 12: Veränderungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente seit 2007 bis 2010



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 09.02.2010

Der größte Posten sind die vermittlungsunterstützenden Leistungen. Im Januar 2007 lagen sie bei ca. 200.000, im Januar 2010 bei ca. 325.000 Einheiten. Abgesehen von einer Senkung im ersten Quartal 2009, stiegen diese Leistungen konstant an. Diese Leistungen sollte die Bundesagentur für Arbeit weiterhin ausbauen und wieder verstärken, um nachhaltig die Zahl der Arbeitslosen zu reduzieren.

Die beschäftigungsbegleitenden und Beschäftigung schaffenden Maßnahmen blieben in den letzten drei Jahren relativ konstant.

Bei den Maßnahmen zur Qualifizierung gab es eine starke Absenkung der Einheiten. So waren im Januar 2007 noch ca. 100.000, im Oktober 2008 fast 200.000, im Januar 2010 „nur noch“ ca. 30.000 Einheiten gemeldet. Der Durchschnitt der Grafik liegt bei ca. 120.000 Einheiten. Liegt hier der Grund für die Steigung der Arbeitslosenzahl während der Wirtschaftskrise? Warum haben die Qualifizierungsmaßnahmen abgenommen?

4 Kinder- und Jugendhilfe

Deutschland gehört zu den kinderärmsten Ländern der Welt. Die gegenwärtig niedrige Geburtenrate ist das Ergebnis eines langfristigen Entwicklungsprozesses, der sich Mitte der 60er Jahre verstärkte und der sich seit den 80er Jahren auf das gegenwärtige Niveau eingependelt hat. Auch die familiären Aufwuchsbedingungen für Kinder und Jugendliche haben sich in den letzten 30 bis 50 Jahren geändert. So ist die Zahl der nichtehelichen Geburten gestiegen, Trennungen und Scheidungen haben zugenommen.⁴¹

Die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen, jungen Menschen und ihren Familien sind Gegenstand des Kinder- und Jugendhilferechts.

In diesem Kapitel wird die Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt. Es werden die Leistungen der Jugendämter aufgezeigt, wie auch die verschiedenen Träger näher beleuchtet. Die allgemeine finanzielle Lage und die in den letzten Jahren gestiegenen Mehrausgaben im Abschnitt 45 der Kinder- und Jugendhilfe werden beschrieben. Ein Vergleich zu anderen Landkreisen ist an dieser Stelle nicht möglich, da es keine Antworten auf die eigen erstellten Fragebögen gab. Am Ende dieses Kapitels werden einige Lösungsmöglichkeiten vorgestellt.

In den nachfolgenden Paragraphen handelt es sich um das SGB VIII.

4.1 Beschreibung der Kinder- und Jugendhilfe

Das Verfassungsrecht liefert den rechtlichen Grundrahmen, der von der Politik gestaltet wird.⁴² Die Kinder- und Jugendhilfe wird im GG als „öffentliche Fürsorge“ im Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 genannt. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht und erschuf im Jahr 1990 das SGB VIII.

⁴¹ Vgl. Münder 2007, Seite 8

⁴² Vgl. Münder 2007, Seite 7

Zunächst stellt sich die Frage, was zum Kinder- und Jugendhilferecht gehört. Es gibt zwei Unterteilungen für das Jugend(hilfe)recht. Zum einen die direkten Hilfen (Leistungen) aus dem SGB VIII, zum anderen aber die indirekten Hilfen, wie z.B. das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) oder das Familienrecht (4. Buch BGB). Das Kinder- und Jugend(hilfe)recht ist demnach ein sehr weit reichendes Rechtsgebiet.⁴³

4.1.1 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Für wen die Vorschriften des SGB VIII gelten, geht aus § 7 hervor. Besonders ist dieses Gesetz für Kinder, Jugendliche, junge Menschen aber auch für Erziehungs- und Personenberechtigte. Außerdem gelten die Vorschriften grundsätzlich nur für Deutsche, was aus § 6 Abs. 1 hervorgeht. Auf die Problematik mit ausländischen Kindern und Jugendlichen wird hier nicht näher eingegangen.⁴⁴

Die gesetzlichen Ziele und Wertvorstellungen der Jugendhilfe finden sich in § 1. Das SGB VIII listet die Aufgaben in § 2 auf und unterscheidet dabei zwischen Leistungen (Zweites Kapitel) und Anderen Aufgaben (Drittes Kapitel) der Jugendhilfe.

Leistungen der Jugendhilfe sind u.a.: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-15), Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21), Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (§§ 22-26) und Hilfe zur Erziehung (§§ 27-41).⁴⁵

Andere Aufgaben der Jugendhilfe sind u.a.: Inobhutnahme (§ 42), Beistandschaft/ Pflegschaft, Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nach § 52a , intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35.⁴⁶

⁴³ Vgl. Münder 2007, Seiten 14 ff.

⁴⁴ Vgl. Münder 2007, Seiten 17-22

⁴⁵ Vgl. Bernten 2005, Seite 17

⁴⁶ Vgl. Münder 2007, Seiten 45 ff.

Das folgende Beispiel aus dem Landkreis Ludwigsburg zeigt auf, welche unterschiedlichen Sparten und Facetten das Kinder- und Jugendhilferecht bietet. Dieses Beispiel wurde ausgewählt, da die Kosten für die Leistung extrem hoch sind.

Abbildung 13: Fallbeispiel aus dem Unterabschnitt 4550

Ein 10-jähriger Junge lebt in einer Familie mit sechs Geschwistern, Mutter und dem Stiefvater. Die Mutter meldete sich beim Jugendamt, da der Junge an ADS (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom) leidet und in der Schule wie auch zu Hause auffällig wurde. Es gab immer häufiger Streit zwischen dem Jungen und dem Rest der Familie. Die Mutter gab an, total überlastet zu sein, da sie des Öfteren handgreiflich geworden ist.

Um die Heimunterbringung des Jungen zu vermeiden, wurde seitens des Jugendamtes eine ambulante Jugendhilfe in Form von Erziehungsbeistand eingerichtet. Diese Hilfe war auf Dauer ereignislos. Hierzu kamen noch extreme Schlafstörungen des Jungen hinzu. Nach einigen Jahren der Höhen und Tiefen äußerte sich der Junge gegenüber dem Jugendamt, er wolle nicht mehr zu Hause bei seinen Eltern wohnen.

Es wurde veranlasst, dass der Junge eine räumliche Trennung seiner Eltern durchlebt um sie dann Stück für Stück wieder aneinander zuzuführen. Es war geplant, dass er für ein Jahr in ein Kinderheim kommt.

Kosten:

- Wohngruppe des Jungen (tägl. 131,70€)	3.951,00 €
- Taschengeld, Bekleidung, Sonderaufwendungen	98,00 €

Gesamtkosten monatlich: **4.049,00 €**

Erstattungen:

- von Mutter Kindergeld	154,00 €
- von leiblichen Vater (gemessen am Einkommen)	185,00 €

Ungedeckte Kosten für das Jugendamt mtl.: **3.710,00 €**

Quelle: Landratsamt Ludwigsburg, persönliche Angaben verändert

4.1.2 Öffentliche – Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe wird gegenwärtig von Kreisen und kreisfreien Städten durchgeführt. Sie treffen örtliche Regelungen durch Satzungen.⁴⁷ Die Träger der Jugendhilfe werden in den §§ 69 ff. genannt. So sind Landkreise und kreisfreie Städte örtlich und sachlich zuständig für die Jugendhilfe. Sie haben nach Abs. 3 Jugendämter zu errichten. Wie die Jugendämter zu organisieren sind, ist in § 70 beschrieben. Es besteht eine Zweigliedrigkeit des Jugendamts. Das bedeutet, dass das Jugendamt aus einem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung besteht.⁴⁸ Nach den §§ 79, 80 haben sie eine Gesamtverantwortung einschließlich einer Planungsverantwortung. Sie müssen die Aufgaben aber nicht selbst durchführen, sondern nur gewährleisten, dass die Aufgaben quantitativ, qualitativ, vollständig und rechtzeitig erfüllt werden.⁴⁹ Die Träger haben nach § 80 eine ausdrückliche Verpflichtung zur Vornahme einer Jugendhilfeplanung. In Abs. 1 werden die verschiedenen Planungsschritte vorgegeben, beispielsweise die Ermittlung des Bestands und des Bedarfs. Der Abs. 2 nennt die Planung der Einrichtungen und der Dienste. Zusätzliche Bestimmungen beinhalten die Ausführungsgesetze der Länder (LKJHG-BW). Hierzu zählen auch die Datenerhebung und die Jugendhilfestatistik.⁵⁰

„Die (Kinder- und) Jugendhilfe in Deutschland ist traditionell gekennzeichnet durch eine breite Vielfalt von (insbesondere freien) Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und durch ein breites Spektrum von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 Abs. 1).“⁵¹

Es befinden sich sehr viele freie Träger vor Ort, die in konfessionellen, bürgerrechtlichen, politischen, sozialen Verbänden angesiedelt sind. Man hat den Eindruck der Gesetzgeber befürwortet dies, denn durch die

⁴⁷ Vgl. Münder 2007, Seiten 15 ff.

⁴⁸ Vgl. Rolfs/Giesen/Kreikebohm/Udsching 2008, Seiten 1100 ff.

⁴⁹ Vgl. Wabnitz 2003, Seite 31

⁵⁰ Vgl. Münder 2007, Seiten 183, 184

⁵¹ Vgl. Wabnitz 2003, Seite 31 Zitat

Ersterwähnung der privaten Träger in § 3 Abs. 2 stellt der Gesetzgeber einen Vorrang gegenüber dem öffentlichen Träger dar.^{52 53} Denn soweit geeignete Einrichtungen von freien Trägern vorhanden sind, soll nach § 4 Abs. 2 das Jugendamt von eigenen Maßnahmen absehen. Dies scheint positiv für die Jugendämter zu sein, denn dadurch spart der Kreis viel Geld. Wenn das Jugendamt diese Aufgaben selbst erfüllen müsste, bräuchte sie eine Menge finanzieller Mittel. Der öffentliche Träger soll die Einrichtungen gemäß § 4 Abs. 3 finanziell fördern, und ihnen ihre Kosten erstatten.⁵⁴

Historisch waren besonders die kirchlichen Wohlfahrtsgemeinschaften auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig, lange bevor es die Jugendämter gab. Leistungen der Jugendhilfe (z. B. der Betrieb einer Kindertagesstätte) werden heute überwiegend von freien Trägern erbracht. Das wird auch im § 3 Abs. 2 deutlich, da die Jugendhilfe durch das Nebeneinander von öffentlichen und privaten/freien Trägern geprägt ist.⁵⁵

Die großen freien Träger haben als Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einen besonderen, gesetzlich anerkannten Status und nehmen entsprechenden Einfluss auf die Sozialpolitik des Bundes. Zu ihnen gehören u.a.: das Diakonische Werk (DW) der evangelischen Kirche, der Deutsche Caritas-Verband der katholischen Kirche, das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und die Arbeiterwohlfahrt (AWO).⁵⁶ Es gibt verschiedene Gruppe von freien Trägern, wie die Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und die Jugendverbände.

Leistungsträger gegenüber den Bürgern ist die öffentliche Jugendhilfe. Meist ist der Leistungserbringer ein privater Träger. Somit entsteht ein Dreiecksverhältnis zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigter. Die Abwicklung der Kosten geschieht unmittelbar

⁵² Vgl. Rolfs/Giesen/Kreikebohm/Udsching 2008, Seite 1011

⁵³ Vgl. Wabnitz 2003, Seite 31

⁵⁴ Vgl. Wabnitz 2003, Seiten 33, 34

⁵⁵ Vgl. Münder 2007, Seite 36

⁵⁶ Vgl. Münder 2007, Seite 38

zwischen den öffentlichen und den privaten Trägern. Hier werden Vereinbarungen über die Qualität und das Entgelt der Leistungen getroffen. Rechtsgrundlage hierfür sind die §§ 77, 78a-78g.⁵⁷

Wie sich die freien Träger finanzieren geht aus den §§ 74, 77, 78a ff. hervor. Hier existieren zwei Finanzierungswege. Zum einen den Förderbescheid/-vertrag zum anderen die Kostenübernahme bzw. die Entgeltzahlung.⁵⁸ In der Regel stellt die Einrichtung als freier Träger eine Rechnung an das Jugendamt für die geleisteten Leistungen.

„Es zeigt sich also, dass das Gesamtsystem der Kinder- und Jugendhilfe [...] durch ein historisch gewachsenes, bewährtes, aber auch kompliziertes Verhältnis und Zusammenspiel von freien und öffentlichen Trägern gekennzeichnet ist.“⁵⁹

4.2 Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe

Einnahmen: Wie in 4.1.2 erwähnt, sind die Landkreise Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Sie stellt eine weisungsfreie Pflichtaufgabe dar. Es gibt keine konkreten Einnahmen seitens des Bundes oder des Landes. Deshalb müssen die benötigten Einnahmen selbst beschafft werden.⁶⁰

Es gibt zwar für einige spezielle Aufgaben eine Bezuschussung von verschiedenen Stellen (wie z.B. von den Krankenkassen für die Suchtprophylaxe UA 4510, vom Europäischen Sozialfond für eine Schulsozialarbeiterstelle UA 4520), aber grundsätzlich müssen die Landkreise die Mittel selbst durch allgemeine Steuermittel bzw. durch die Kreisumlage zur Verfügung stellen.

Ausgaben: Das SGB VIII hat keine speziellen Regelungen über die Finanzierung von Trägern der freien Jugendhilfe. Einige Regelungen finden sich in den §§ 4 Abs. 3, 12 Abs. 1 und 79 Abs. 2 Satz 2. Auch in § 74a sollen Einrichtungen gefördert werden. Allerdings regelt alles

⁵⁷ Vgl. Münder 2007, Seiten 168 ff.

⁵⁸ Vgl. Bernzen 2005, Seite 139

⁵⁹ Vgl. Wabnitz 2003, Seite 35

⁶⁰ Vgl. Münder 2007, Seiten 193 ff.

Weitere das Landesrecht. Die verschiedenen Formen der Finanzbeziehungen zwischen den öffentlichen und freien Trägern stehen in den §§ 73 bis 78g. Hierauf wird aber nicht näher eingegangen.

Die größten und kostenintensivsten Leistungen werden im UA 4550 „Kinder- und Jugendhilfeaufwendungen ohne Erstattungsanspruch“ erbracht. Hier werden z.B. schulische Probleme durch Gruppenarbeit, Misshandlungen von Kindern durch Inobhutnahme und Vernachlässigung der Kinder durch Familienhilfe gebucht und auch finanziert.

Hier spielt der Grundsatz „ambulant vor stationär“ eine große Rolle. Die stationären Ausgaben sind kostenintensiver als die ambulanten. Der Grundsatz ist deshalb so wichtig, da man Geld einsparen könnte, wenn man sich auf die ambulante Hilfe beschränke. Dies ist jedoch nur bis zu einem gewissen Grad des Ermessens ertragbar, da die Kinder nicht darunter leiden dürfen.

Die zwei Einnahmearten im UA 4550 bestehen aus der Gruppierung 1620 und der Gruppierung 2400. Bei der Gruppierung 1620 werden Erstattungen anderer Landkreise für kreisübergreifende Leistungen gebucht. In die Gruppierung 2400 geht der Eigenbeitrag der Eltern ein. Diese Einnahmen decken aber i.d.R. nicht einmal 10% der Ausgaben für diesen UA.

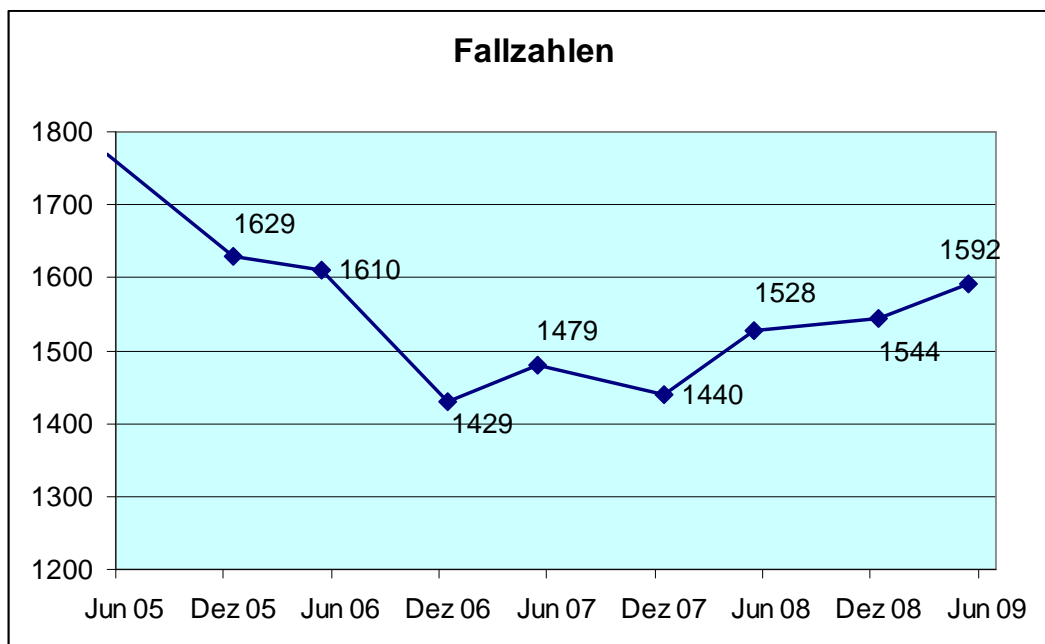
Der Landkreis Ludwigsburg gibt (voraussichtlich) für das Jahr 2010 für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe (Abschnitt 45) 7,05 % des Haushaltsvolumens aus (Kernhaushalt: 487.434.400 €, Abschnitt 45 Bruttoausgaben: 34.385.100 €).

4.3 Darstellung des Anstiegs 2005 bis 2010

In den folgenden Grafiken werden die Veränderungen der Fallzahlen bzw. der Einnahmen/Ausgaben bei der Kinder- und Jugendhilfe aufgezeigt.

In Anlage 10 befindet sich eine Aufstellung der Zahlen zu der Grafik.

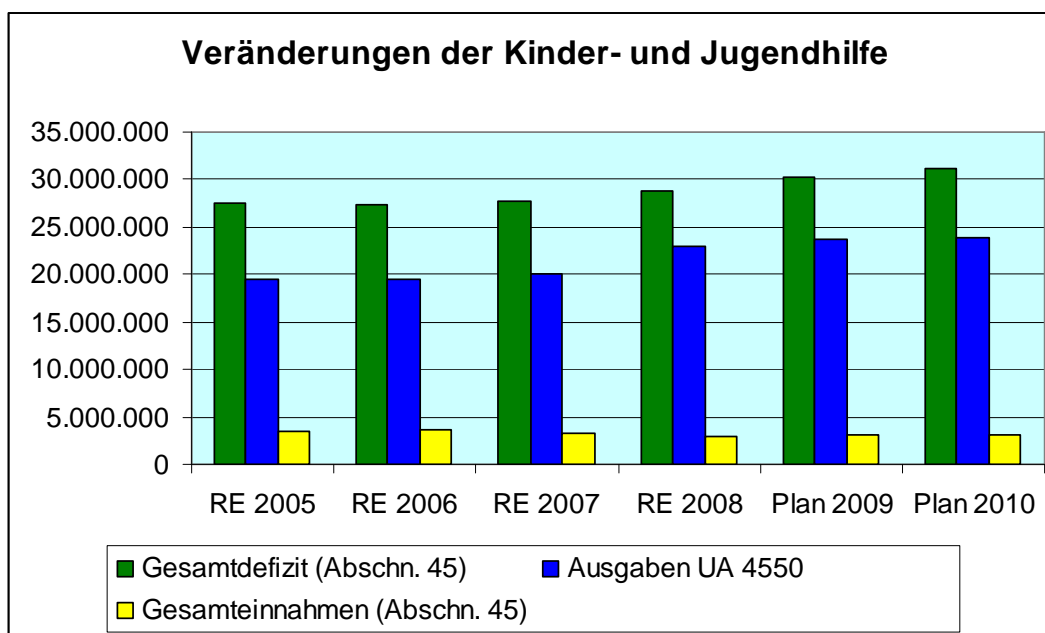
Abbildung 14: Veränderungen der Fallzahlen von 2005 bis 2009



Quelle: Landratsamt Ludwigsburg

Im Juni 2005 lagen die Fallzahlen der Kinder- und Jugendhilfe bei 1.770 hilfebedürftiger Kinder. In den nachfolgenden Jahren sanken die Zahlen kontinuierlich bis Ende 2006. Danach stiegen und fielen die Zahlen der zu betreuenden Kindern, bis sie sich im Jahr 2009 auf ca. 1.600 eingependelt haben.

Abbildung 15: Darstellung des Anstiegs der Ein- Ausgaben im Haushaltsabschnitt 45



Quelle: Haushaltspläne 2007 bis 2010

Die Gesamteinnahmen im Abschnitt 45 durch verschiedene Kostenträger sinken von Jahr zu Jahr. So waren 2005 noch ca. 3,5 Mio. € eingenommen worden, im Jahr 2007 ca. 3,3 Mio. € und für das Jahr 2010 prognostiziert man Einnahmen in Höhe von ca. 3,1 Mio. €.

Der Zuschussbedarf bzw. das Gesamtdefizit erhöhen sich jährlich. So musste der Landkreis den Abschnitt 45 in den Jahren 2005, 2006, 2007 noch mit ca. 27,5 Mio. € der allgemeinen Finanzmittel bezuschussen, ab da stieg das Defizit schnell an und wird für das Jahr 2010 voraussichtlich ca. 31,2 Mio. € betragen.

Die Ausgaben im UA 4550 haben sich in den Jahren 2005, 2006 und 2007 relativ konstant gehalten. Ab 2008 nahmen diese Kosten von ca. 20 Mio. € im Rechnungsergebnis 2007 auf ca. 23,8 Mio. € für das Planjahr 2010 zu.

4.4 Ursachen für die Mehrausgaben

Warum benötigen immer mehr Kinder und Familien fremde Hilfe? Sind die Medien schuld? Oder die falschen Ideale und Vorbilder? Warum gab es früher weniger schwererziehbare Kinder? Weil Werte, Disziplin und Gehorsam galten?

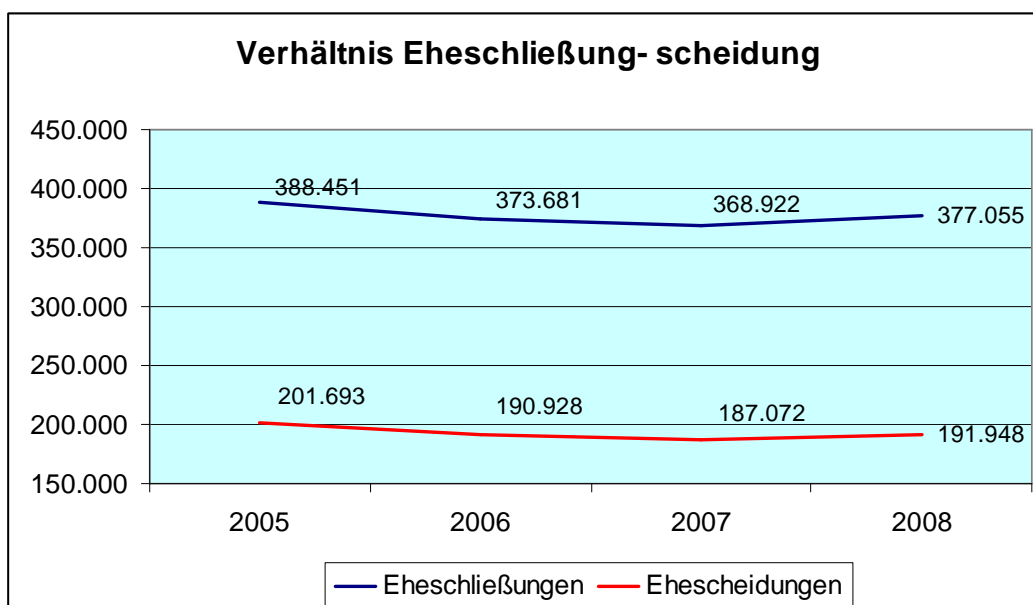
In diesem Unterabschnitt werden einige Ursachen für den Anstieg der Fallzahlen und somit auch der Kosten aufgezeigt. Diese Nennung soll nicht abschließend sein, sondern nur einige Möglichkeiten aufzeigen.

4.4.1 Sozialer Wandel der Familienformen

Nicht selbstverständlich ist in der heutigen Zeit, dass Kinder in einer gut funktionierenden Ehe geboren werden. Nach der Trennung der Eltern, wächst das Kind bei einem Elternteil auf, welches allein erziehend wirkt.

In der nachfolgenden Grafik kann man die Abnahme der Eheschließungen und der Scheidungen innerhalb der letzten fünf Jahre erkennen.

Abbildung 16: Darstellung der Eheschließungen- und scheidungen seit 2005 bis 2008



Quelle: Statistisches Bundesamt, 12.02.2010

Die Eheschließungen gehen kontinuierlich zurück. Im Vergleich dazu sinken auch die Ehescheidungen. Ersichtlich ist, dass mehr als die Hälfte (2005: 52%, 2008: 51%) aller Ehen getrennt werden.

Ein tiefgreifender Wandlungsprozess zu den Kleinfamilien, die heute als normal gelten, fand Mitte der 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts statt. Die Mutter war für die Haushaltsführung und die Erziehung der Kinder zuständig, der Vater als Autorität für den Lebensunterhalt.^{61 62}

*Abbildung 17: Unterschied der Lebensformen 1972 und 2004
(Angaben in Prozent)*

Lebensformen	1972	2004
allein lebend, ledig	4,4	9,5
verheiratet ohne Kind	25,5	29,2
verheiratet mit Kind	43,3	28,5
unverheiratet zusammenlebend, ohne Kind	0,5	4,9
unverheiratet zusammenlebend, mit Kind	0,1	1,8
allein erziehend	3,3	3,6

Quelle: Peuckert 2008, Seite 25, Darstellung verkürzt

Diese Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Jahre 1972 und 2004. Deutlich zu sehen ist, dass die Zahl der Verheirateten mit Kind deutlich abgenommen hat. Von noch 43,3% im Jahr 1972, waren es 32 Jahre später „nur“ noch 28,5%. Alle anderen Lebensformen vermehrten sich im Laufe der Zeit.

Insgesamt betrachtet nimmt der zahlenmäßige Typus der „normalen“ Kleinfamilie im Laufe der Zeit ab und wird durch eine Vielzahl anderer „modernen“ insbesondere nichtfamiliärer Lebensformen ergänzt.

⁶¹ Vgl. Peuckert 2008, Seite 19

⁶² Auf die früheren Familienformen wird hier nicht näher eingegangen, nachzulesen ist dies bei Peuckert 2008, Seiten 16 bis 21

Ein anderer wichtiger Aspekt kann die Vergesellschaftung der Kinder sein. Die zunehmenden Medien können gefährliche Auswirkungen haben. Auch der Konsum der Kinder spielt heute eine tragende Rolle. Nicht ohne Grund richtet sich die Reklame an die Kinder, deren Taschengeld immer höher wird. Die Heranwachsenden werden immer mehr beeinflusst von Arbeitszeiten oder Arbeitslosigkeit der Eltern, der Umwelt wie auch von Krisen.⁶³

Auch die Eltern-Kind-Verhältnisse haben sich gewandelt. „In den vergangenen Jahrzehnten sind die Umgangsformen zwischen Eltern und ihren Kindern egalitärer und die Wahrnehmung der Elternrolle ist anspruchsvoller und schwieriger geworden. Die Machtverhältnisse zwischen Eltern und Kindern haben sich zu Gunsten der Kinder verschoben.“ Geringere Strafpraktiken, weniger Aufsicht der Kinder und steigende Mitspracherechte der Schützlinge sind tendenziell zu beobachten.⁶⁴

Sind die neuen Familienformen, die Freizeitgestaltung und der veränderte Umgang mit den Eltern ein Risiko für Probleme in der Kindheit?

Die Kindheit wird immer komplexer und anspruchsvoller. Auf den Kindern herrscht von klein auf ein starker Druck, ob seitens der Schule, der Freunde oder der finanziellen Probleme der Eltern. Dadurch wird den Kindern ihre unbeschwerte Kindheit genommen.

⁶³ Vgl. Peuckert 2008, Seite 147

⁶⁴ Vgl. Peuckert 2008, Seite 156, Zitat

4.4.2 Besonderheiten des Landkreises Ludwigsburg

Es werden einige Gründe des Anstiegs der Fallzahlen wie auch der Ausgaben speziell vom Landkreis Ludwigsburg aufgezeigt.

1. Kostensteigerung: In der Stellungnahme des Rechnungsabschlusses 2007 wurde erläutert, dass Mehrkosten im Bereich Dauer-/Vollzeitpflege entstanden sind, durch eine Verdreifachung der Bereitschaftspflegefamilien.
Außerdem sind die Kosten für die Unterkunft, als auch die Essenskosten für die stationären Aufenthalte gestiegen.
2. Gesetzesänderung: Ein erhöhter Kinderschutz verursachte nach einer Einführung des § 8a SGB VIII eine Planüberschreitung des Haushalts, was im Finanzzwischenbericht 05/2008 erwähnt wurde. Die Kinderschutzmeldungen wurden seit August 2006 bis Ende 2007 auf 500 (jährlich üblich 160) Meldungen erhöht. Hier mussten zusätzliche Hilfen installiert werden.
3. Medien: Im Rechnungsabschluss 2008 wie auch im Vorbericht zum Haushaltsplan 2009 wurde dargestellt, dass durch die Medienberichterstattung im Zusammenhang mit Kindestötungen die Bürger sich verstärkt verpflichtet fühlen, mögliche Kindesgefährdungen dem Jugendamt zu melden. In vielen Fällen mussten ambulante Familienhilfen installiert werden. In manchen Fällen kam es auch zur stationären Unterbringung von Kindern.
4. Personalkosten: Entgelte im Erziehungsbereich wurden laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2010 um 6,8% angehoben.
5. Wirtschaftskrise: Vor allem Alleinerziehende geraten im Rahmen der Wirtschaftskrise zunehmend unter finanziellen Druck. Dadurch entstehen Spannungen, seelische Störungen und damit verbundene Gewalt, Suchtmittleinnahme und Vernachlässigung der Kinder. Auch hier musste das Jugendamt verstärkt eingreifen.

4.5 Lösungsvorschläge

Eine Art mit den steigenden Kosten seitens des Landratsamts Ludwigsburg umzugehen, wird im ersten Teil des Unterabschnitts behandelt. Im zweiten Teil werden einige Lösungsvorschläge der EU und des Bundes vorgestellt.

4.5.1 Prävention des Landkreises Ludwigsburg

1. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD): Im ASD laufen Informationen über junge Menschen und ihre Familien in Krisensituationen zusammen. Er soll „die Ursachen bestehender und voraussichtlich entstehender Notsituationen erkennen und zu ihrer Beseitigung bzw. Verhinderung durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfen beitragen“. Der ASD beschäftigt sich mit Alltags-Problemen, wie beispielsweise Erziehungsproblemen, Drogen- und Alkoholkonsum, Schulproblemen oder Integrationsschwierigkeiten. Der Schwerpunkt liegt bei der klassischen Einzelhilfe. Wie fast alle Einrichtungen, steht auch der ASD vor einem Konflikt. Zum einen muss er die Qualität der Hilfeleistungen sicherstellen und aufrechterhalten, zum anderen sind die Kosten zu reduzieren. Eine durchschnittliche ASD-Mitarbeiterin ist mit ca. 16.200 Einwohnern konfrontiert.⁶⁵
2. Modellbezirke: Innerhalb des ASD bilden sog. Modellbezirke eine räumliche Trennung. Der Landkreis wurde in verschiedene Modellbezirke eingeteilt, die Zeitanteile pro Mitarbeiter wurden umgeschichtet. Man beabsichtigte einen Ausbau ambulanter und eine Reduzierung stationärer Hilfen. Das Ziel dieser Modellbezirke ist es, Hilfen im direkten Umfeld der Betroffenen anzubieten, die Fallzahlen zu reduzieren, wie auch die Probleme frühzeitig zu erkennen um so die Prävention sicherzustellen.⁶⁶

⁶⁵ Informationen aus dem Kreisjugendplan Teil C.4

⁶⁶ Informationen aus dem Kreisjugendplan Teil C.4

3. Ergebnisse: Die im Jahr 1999 eingeführten Modellbezirke werde alle ein bis zwei Jahre auf ihre Wirksamkeit überprüft. Immer wieder wurde festgestellt, dass die Gesamtversorgung verbessert wurde und ein Anstieg der stationären Hilfe zu vermeiden war.⁶⁷ Im Bereich der erzieherischen Hilfen war das Verhältnis zwischen Ambulant und Stationär im Jahr 1998 1:3 und 2007 3:2. Es fand ein enormer Fortschritt innerhalb von 10 Jahren statt. In der Anlage 11 befindet sich eine grafische Darstellung der Veränderungen seit 1998. Frau Slavkovic stellte fest, dass die Ausgaben im stationären Bereich rückläufig sind, und der Ausbau ambulanter Hilfen zu einer Reduzierung im stationären Bereich führte.⁶⁸

Insgesamt betrachtet, ist der Ausbau der ambulanten Hilfen nicht nur für die betroffenen Kinder und Jugendlichen sinnvoll, sondern mindert auch die Kostensteigerung seitens des Landratsamts. Zwar ist schwer zu sagen, in welcher Höhe sich die Kosten ohne diesen Ausbau befinden würden, aber das Landratsamt hat hier eine für alle Seiten effektive und effiziente Lösung gefunden.

4.5.2 Familienpolitische Lösungen

Seitens des Bundes sind einige Projekte für die direkte oder indirekte Jugendhilfe angegangen worden. Hier werden einige dieser Projekte dargestellt.

1. „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“: Im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend betreiben die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Deutsche Jugendinstitut

⁶⁷ Informationen aus dem Kreisjugendplan Teil C.4

⁶⁸ Auszüge aus: Diplomarbeit zum Thema „Analyse der Budgetbeziehungen zwischen ambulanten und stationären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Ludwigsburg“ von Natasa Slavkovic, Universität Hohenheim 2009, zur Verfügung gestellt vom Landratsamt Ludwigsburg

(DJI) in gemeinsamer Trägerschaft das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Das Zentrum hat im März 2007 die Arbeit aufgenommen. Das Zentrum unterstützt die Praxis dabei, familiäre Belastungen früher und effektiver zu erkennen und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote bereitzustellen. Das Deutsche Institut für Urbanistik in Berlin hat den Ergebnisbericht zum Projekt "Bundesweite Bestandsaufnahme zu Kooperationsformen im Bereich Früher Hilfen" vorgelegt. Ein zentrales Ergebnis: Mindestens 50 Prozent der Jugend- und Gesundheitsämter in Deutschland sind bereits im Bereich Früher Hilfen aktiv. Die Diskussion um Kindesvernachlässigung und Missbrauch hat die Verantwortung der Gemeinschaft, Kinder besser als bisher zu schützen, in das öffentliche Bewusstsein gerückt.⁶⁹

2. „Gute Ausbildung ist der Schlüssel“: Viele Projekte, wie beispielsweise „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“ oder „LOS – Lokales Kapitel für Soziale Zwecke“ werden aus den Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt.⁷⁰ Auch hier ist der Erfolg laut Broschüre und Homepages sehr groß.

Selbstverständlich müssen diese Projekte sehr erfolgreich sein, denn eine Familienministerin, wie damals Ursula von der Leyen – heute Kristina Köhler - würden (vermutlich) niemals das Gegenteil behaupten. Einerseits gestehen sie sich ein, falsche Entscheidungen getroffen zu haben, andererseits werden ihnen dadurch die finanziellen Mittel gekürzt.

Ob nun die diversen Projekte mehr oder minder erfolgreich sind, spielt primär keine große Rolle. Wichtig ist, dass die Bundesregierung überhaupt etwas für die Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft tut.

⁶⁹ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend; Broschüre: Bilanz der ersten Hälfte der 16. Legislaturperiode (2005-2007), Seite 44, und www.fruehehilfen.de

⁷⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend; Broschüre: Bilanz der ersten Hälfte der 16. Legislaturperiode (2005-2007), Seite 46
Weitere Informationen: www.zweite-chance.eu, www.kompetenzagenturen.de, www.los-online.de

5 Fazit und Ausblick

Das Arbeitslosengeld II kann trotz rückläufiger Fallzahlen, bis auf das Jahr 2009, einen deutlichen Anstieg der Ausgaben im UA 4820 verzeichnen. Dies hat zwei bedeutende Ursachen. Zum einen in den gestiegenen Energiepreisen, zum anderen in den immer niedriger werdenden Bundeserstattungen. Wie kann ein Landkreis dies verhindern? Wie kann er den Zuschussbedarf, der seit 2005 um über 24% gestiegen ist, vermeiden? Er kann nicht ökonomisch eingreifen und den Anstieg der Preise für Unterkunft und Heizung manipulieren. Er besitzt auch nicht die Macht, die Bundesregierung als Legislative dazu zu bewegen, die Erstattungen anzuheben oder sogar zu verändern.

Die in Abschnitt 3.6 genannten Lösungsvorschläge sind auf gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Basis. Es ist sehr schwer als einer unter bundesweit 323 Landkreisen etwas zu bewegen. Es bleibt also nur abzuwarten, ob sich in der nächsten Legislaturperiode 2013, je nach Regierung, etwas ändern wird. Wenn die SPD regierende Partei wird, ist die Chance groß, dass ein Mindestlohn eingeführt wird.

Den Landkreisen bleibt nur zu raten, wachsam die Entwicklungen der bundesweiten Bedarfsgemeinschaften zu beobachten, um richtig ihre nächsten Haushaltspläne zu kalkulieren.

Anzumerken ist, dass im Jahr 2010 und 2011 die Fallzahlen der Arbeitslosen vermutlich steigen werden, da das Kurzarbeitergeld in den meisten Firmen ausläuft. Durch die Verschiebung der Berechnung der Gewerbesteuerertrag der kreisangehörigen Gemeinden um zwei Jahre, werden in den kommenden Jahren weniger Einnahmen zu verzeichnen sein. Unabdingbar wird eine Kreisumlageerhöhung stattfinden.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat Ursachen der Ausgabensteigerung im Wandel der Erziehung und der Freizeitgestaltung der Kinder. Weitere Ursachen im Landkreis Ludwigsburg waren u.a. Kostensteigerungen der freien Träger, wie auch erhöhte Personalkosten.

Die Kinder und Jugendlichen werden geprägt von Werten, Erziehung und Medien. Es gab innerhalb der letzten 50 Jahre einen Wertewandel, Erziehung wird anders praktiziert und die Jugend an sich hat sich stark verändert. Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden verschiedene Projekte aufgegriffen. Auch der Landkreis Ludwigsburg hat einige präventive Programme auf den Weg gebracht. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“, der auch im § 13 SGB XII verankert ist, gewinnt immer mehr an Bedeutung. Frühzeitige Hilfen nutzen den Kindern und Jugendlichen und schützen sie. Heimunterbringung als stationäre Hilfe bedeutet höhere Kosten als „nur“ eine Erziehungshilfe als ambulante Hilfe. Zu den Kinder- und Jugendhilfeausgaben ist dem Landkreis Ludwigsburg zu raten, den Ausbau von Präventionsmaßnahmen weiter zu betreiben oder sogar noch weiter auszubauen. Zwar sind durch die Zunahme der ambulanten Hilfen und die Abnahme der stationären Hilfen nicht weniger Kosten entstanden, aber vermutlich hätten sie mehr als nur heute, ca. 7% des Haushaltsvolumens, betragen.

Ein Landkreis, der fast nur Pflichtaufgaben hat, kann bei den Sozialleistungen fast nichts einsparen. Nach Jahren des Sparens sind alle Wege und Möglichkeiten ausgeschöpft. Für den Finanzdezernenten ist es unglaublich schwierig, in den Haushaltsberatungen die Balance zu halten. Beispielsweise kürzt er bei Fortbildungen 100 € und verursacht eine Demotivation der Mitarbeiter, aber durch eine Gesetzesänderung muss er plötzlich Tausende Euro für Sozialleistungen zur Verfügung stellen.

Das Fazit der Recherchen meiner Arbeit ist, der Landkreis kann die zunehmenden Ausgaben nicht verhindern, sondern nur nachhaltig planen und organisieren. Da die Landkreise die Ausgaben nicht unmittelbar senken können, muss früher oder später der Kreisumlagehebesatz angehoben werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Folglich müssen die kreisangehörigen Gemeinden die steigenden Kosten des Sozialertrags tragen.

Anlagen

Anlage 1:

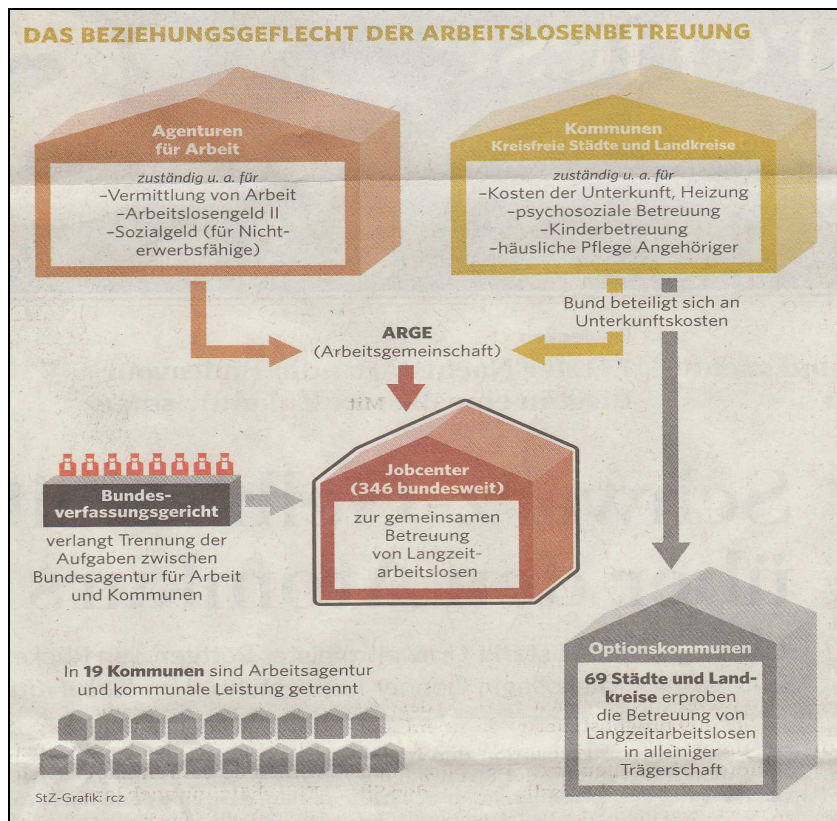
Unterschied zwischen SGB XII und SGB II

	SGB XII – hier: Grundsicherung (GSI)	SGB II – Arbeitslosengeld II
Persönlicher Anwendungsbereich	- Personen ab 65 Jahren - oder ab 18 J. und voll erwerbsgemindert	Personen zwischen 16 und 65 Jahren, die: - erwerbsfähig und - hilfebedürftig sind
Adressaten	„Leistungsberechtigter“	„Hilfebedürftiger“
Leistungsformen	Dienst-, Geld-, Sachleistung	Dienst-, Geld-, Sachleistung
Bedarf		
a) Regelleistung	- für Alleinstehende 345 € - für Partner 311 € - für Angehörige Ü14 276 € - für Angehörige U14 207 €	- für Alleinstehende 345 € - für zwei voll erwerbsf. Mitgl. je 311 € - für erwerbsf. Mitglieder U25 276 € - für Angehörige Ü14 276 € - für Angehörige U14 207 €
b) Unterkunft und Heizung	- Miet-, Energieschulden - Wohnungsbeschaffungskosten - Heizung	- Miet-, Energieschulden - Wohnungsbeschaffungskosten - Heizung
c) Mehrbedarf	- schwerbehindert - schwanger - alleinerziehend	- schwerbehindert - schwanger - alleinerziehend
d) Versicherung	Nur Kranken- und Pflegeversichert	Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung
Zuständigkeit	Stadt- und Landkreise	<i>Kreisfreie Städte und Landkreise:</i> - Betreuung, Beratung - Unterkunft, Heizung - einmalige Leistungen <i>Bundesagentur:</i> - alle Leistungen, die nicht die LKr. wahrnehmen (z.B. Regelleistungen, Mehrbedarfe, Darlehen, Beiträge zu Versicherungen)

Quelle: Klinger/Kunkel/Peters, 2007, Seite 208 ff. Diese Darstellung wurde vereinfacht und teilweise verändert, außerdem sind die Beträge nicht aktuell, sondern vom Stand 2007

Anlage 2:

Bildliche Darstellung der Trägerschaft der Arbeitslosenbetreuung



Quelle: Stuttgarter Zeitung, 09.02.2010

Anlage 3:

Auszug aus § 46 SGB II, da nicht in der VSV abgedruckt

(1) Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur erbracht werden. Der Bundesrechnungshof prüft die Leistungsgewährung. Dies gilt auch, soweit die Aufgaben von Arbeitsgemeinschaften nach § 44b wahrgenommen werden. Eine Pauschalierung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten ist zulässig. Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt.

(2) Der Bund kann festlegen, nach welchen Maßstäben die Mittel nach Absatz 1 Satz 4 auf die Agenturen für Arbeit zu verteilen sind. Bei der Zuweisung wird die Zahl der erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen zur Grundsicherung zugrunde gelegt. Bei der Zuweisung sind die Mittel für die Leistungen nach § 16e gesondert auszuweisen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates andere oder ergänzende Maßstäbe für die Verteilung der Mittel nach Absatz 1 Satz 4 festlegen.

(3) ...

(4) ...

(5) Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1, um sicherzustellen, dass die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der sich aus ihm ergebenden Einsparungen der Länder um jährlich 2,5 Milliarden Euro entlastet werden.

(6) Der Bund trägt in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 29,1 vom Hundert der in Absatz 5 genannten Leistungen. Im Jahr 2007 trägt der Bund von den in Absatz 5 genannten Leistungen im Land Baden-Württemberg 35,2 vom Hundert, im Land Rheinland-Pfalz 41,2 vom Hundert und in den übrigen Ländern 31,2 vom Hundert. Im Jahr 2008 betragen diese Sätze im Land Baden-Württemberg 32,6 vom Hundert, im Land Rheinland-Pfalz 38,6 vom Hundert und in den übrigen Ländern 28,6 vom Hundert. Im Jahr 2009 betragen diese Sätze im Land Baden-Württemberg 29,4 vom Hundert, im Land Rheinland-Pfalz 35,4 vom Hundert und in den übrigen Ländern 25,4 vom Hundert.

(7) Ab 2008 ergibt sich die in den Ländern jeweils geltende Höhe der Beteiligung des Bundes an den in Absatz 5 genannten Leistungen nach Maßgabe der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Sie bestimmt sich nach der Formel: $BB(\text{tief})_{t+1} = \text{delta } BG(\text{tief})_{t,t-1} * 0,7 + BB(\text{tief})_t$

Dabei sind:

$\text{delta } BG(\text{tief})_{t,t-1} = (\text{JD } BG(\text{tief})_t / \text{JD } BG(\text{tief})_{t-1} - 1) * 100$

$BB(\text{tief})_{t+1}$ = Beteiligung des Bundes an den in Absatz 5 genannten Leistungen im Folgejahr in Prozent

$BB(\text{tief})_t$ = Beteiligung des Bundes an den in Absatz 5 genannten Leistungen im Jahr der Feststellung in Prozent

JD BG(tief) = jahresdurchschnittliche Anzahl der
Bedarfsgemeinschaften von der Jahresmitte des Vorjahres
bis zur Jahresmitte des Jahres der Feststellung

JD BG(tief)t-1 = jahresdurchschnittliche Anzahl der
Bedarfsgemeinschaften von der Jahresmitte des
Vorvorjahres bis zur Jahresmitte des Vorjahres

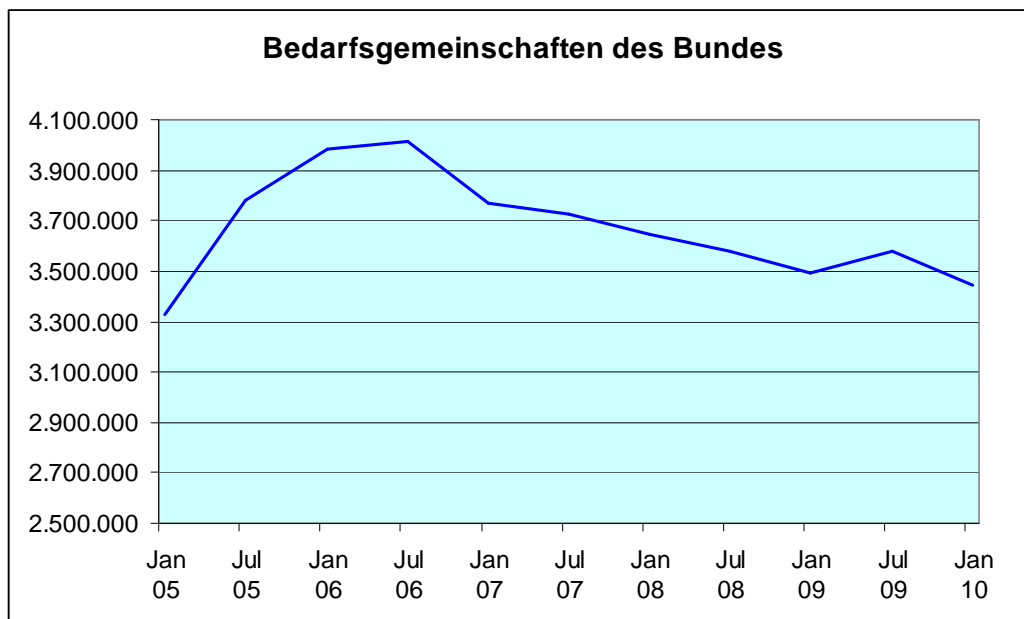
Die jahresdurchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wird auf
Grundlage der nach § 53 erstellten Statistik ermittelt.

(8) ...

(9) ...

Anlage 4:

Bedarfsgemeinschaften des Bundes seit 2005 bis 2010



Quelle: Statistisches Bundesamt, 26.01.2010, jeweils nur Januar und Juli dargestellt

Anlage 5:**Bedarfsgemeinschaften im Kreis Ludwigsburg 2005 bis 2009**

Jan 05	7.794	Jan 06	10.271	Jan 07	9.689
Feb 05	8.342	Feb 06	10.520	Feb 07	9.766
Mrz 05	8.720	Mrz 06	10.687	Mrz 07	9.793
Apr 05	9.015	Apr 06	10.710	Apr 07	9.754
Mai 05	9.211	Mai 06	10.700	Mai 07	9.719
Jun 05	9.435	Jun 06	10.634	Jun 07	9.675
Jul 05	9.401	Jul 06	10.262	Jul 07	9.583
Aug 05	9.615	Aug 06	10.057	Aug 07	9.505
Sep 05	9.748	Sep 06	9.808	Sep 07	9.383
Okt 05	9.922	Okt 06	9.714	Okt 07	9.358
Nov 05	10.030	Nov 06	9.670	Nov 07	9.342
Dez 05	10.173	Dez 06	9.650	Dez 07	9.334
Durchschnitt:	9.284		10.224		9.575

Jan 08	9.387	Jan 09	8.984
Feb 08	9.427	Feb 09	9.180
Mrz 08	9.405	Mrz 09	9.312
Apr 08	9.348	Apr 09	9.455
Mai 08	9.259	Mai 09	9.548
Jun 08	9.184	Jun 09	9.602
Jul 08	9.094	Jul 09	9.767
Aug 08	8.990	Aug 09	9.858
Sep 08	8.893	Sep 09	9.886
Okt 08	8.787		
Nov 08	8.778		
Dez 08	8.910		
Durchschnitt:	9.122		9.510

Quellen: Bundesagentur für Arbeit und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 25.01.2010

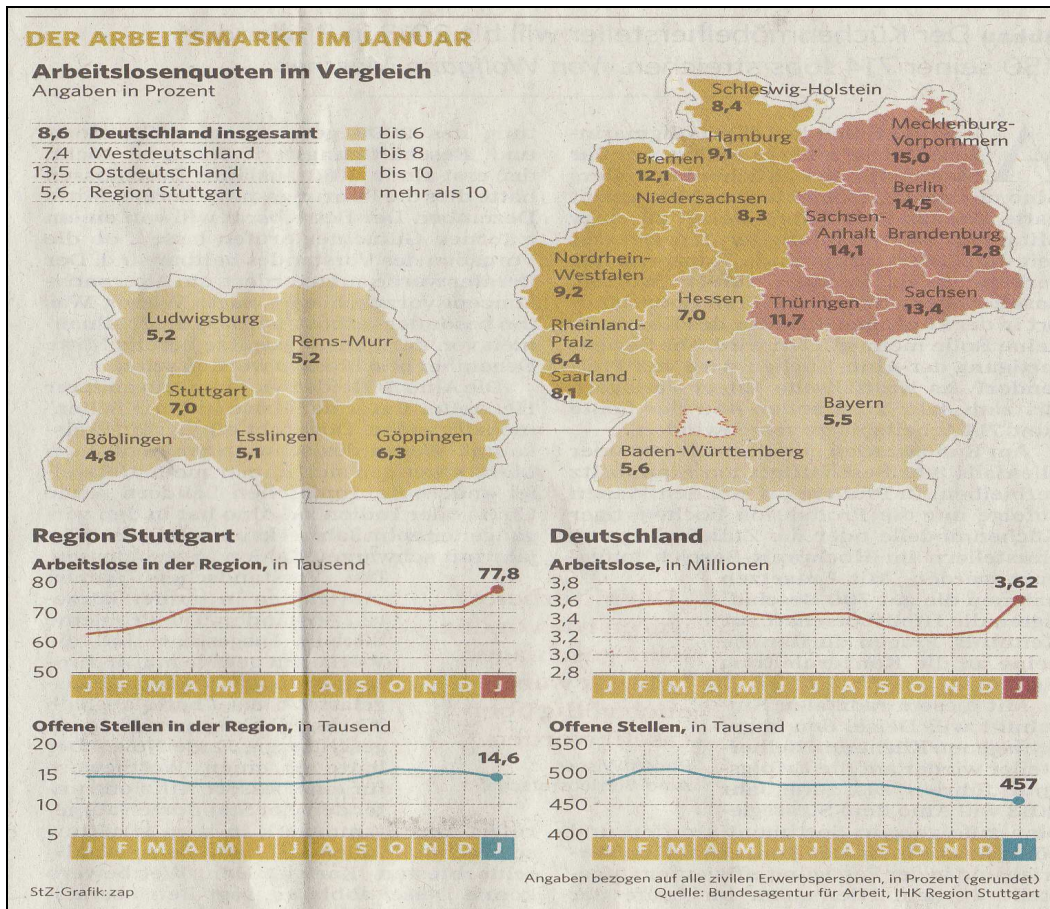
Darstellung des Zuschussbedarfs, der Erstattung Bund und der Leistungen für Unterkunft und Heizung

	Zuschussbedarf	Erstattung Bund	Leistungen nach § 22
RE 2005	22.581.361	9.085.782	32.606.342
RE 2006	25.992.193	10.739.220	37.694.893
RE 2007	23.978.473	13.216.447	37.964.361
RE 2008	24.066.750	12.093.367	37.336.284
Plan 2009	26.766.000	10.983.000	38.671.000
Plan 2010	29.849.000	10.929.000	41.854.000

Quelle: Haushaltspläne 2007 bis 2010

Anlage 6:

Arbeitslosenquoten regional und bundesweit



Quelle: Stuttgarter Zeitung: Artikel „Die Krise erreicht den Südwest-Arbeitsmarkt“ vom 29.01.2010

Anlage 7:**Bedarfsgemeinschaften**

	Hohenlohe	Schwä. Hall	Enzkreis	Heilbronn	Ludwigsburg
2005	2.095	4.095	3.144	6.832	9.284
2006	1.824	4.345	3.540	6.364	10.224
2007	1.519	3.917	3.042	6.036	9.575
2008	1.454	3.623	2.945	5.595	9.122
2009	1.400	3.659	3.025	5.778	9.510

Erstattungen Bund § 46 Abs. 5 SGB II

	Hohenlohe	Schwä. Hall	Enzkreis	Heilbronn	Ludwigsburg
RE 2005	1.581.171	3.360.826	2.189.000	5.812.622	9.085.782
RE 2006	1.644.595	3.769.177	2.259.000	5.965.051	10.739.220
RE 2007	1.782.313	4.356.248	2.676.000	7.722.964	13.216.447
RE 2008	1.484.141	3.743.542	2.305.000	7.195.055	12.093.367
Plan 2009	1.431.740	3.508.500	2.263.000	6.346.246	10.983.000
Plan 2010	1.318.000	3.259.680	2.050.000	7.397.500	10.929.000
EW 2008	109.499	189.158	195.315	329.743	515.898

Zuschussbedarf UA 4820

	Hohenlohe	Schwä. Hall	Enzkreis	Heilbronn	Ludwigsburg
RE 2005	3.825.216	8.681.579	4.726.800	14.069.979	22.581.361
RE 2006	3.951.134	10.062.325	5.003.500	16.152.530	25.992.193
RE 2007	3.115.320	8.267.997	4.337.800	14.165.912	23.978.473
RE 2008	2.938.033	8.538.334	4.230.400	12.472.992	24.066.750
Plan 2009	3.241.099	9.116.500	4.583.800	14.204.235	26.766.000
Plan 2010	3.483.000	9.435.320	5.139.000	19.602.500	29.849.000
EW 2008	109.499	189.158	195.315	329.743	515.898

Quellen: Informationen aus dem Landratsamt Ludwigsburg und Umfragen der Landkreise

Anlage 8:**Arbeitslosenzahlen der Bundesrepublik 2008 bis 2010**

Jul 08	4.853.000	Mai 09	4.741.000
Aug 08	4.787.000	Jun 09	4.757.000
Sep 08	4.694.000	Jul 09	4.765.000
Okt 08	4.671.000	Aug 09	4.701.000
Nov 08	4.582.000	Sep 09	4.742.000
Dez 08	4.577.000	Okt 09	4.718.000
Jan 09	4.598.000	Nov 09	4.687.000
Feb 09	4.639.000	Dez 09	4.683.000
Mrz 09	4.678.000	Jan 10	4.718.000
Apr 09	4.755.000		

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 08.02.2010

Anlage 9:**Entwicklungen der Preise für Heizöl, Gas, Strom und Miete****(2005 = 100) für Baden-Württemberg 2000 bis 2009**

Jahr	Heizöl	Gas	Strom	Miete	Durchschnitt BW	Durchschnitt DRD
2009	102,6	132,4	119,0	106,0	107,2	107,0
2008	147,4	130,5	113,3	104,8	106,8	106,6
2007	110,5	122,3	108,7	103,0	104,0	103,9
2006	111,2	117,7	103,4	101,5	101,7	101,6
2005	100	100	100	100	100	100
2004	75,7	91,7	97,1	98,9	98,6	98,5
2003	68,6	90,0	92,6	97,5	96,8	96,9
2002	67,0	86,4	86,8	96,1	95,5	95,9
2001	75,0	90,6	81,9	94,0	93,9	94,5
2000	80,6	75,8	78,1	92,4	91,9	92,7

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg und Statistisches Bundesamt, 03.02.2010

Anlage 10:

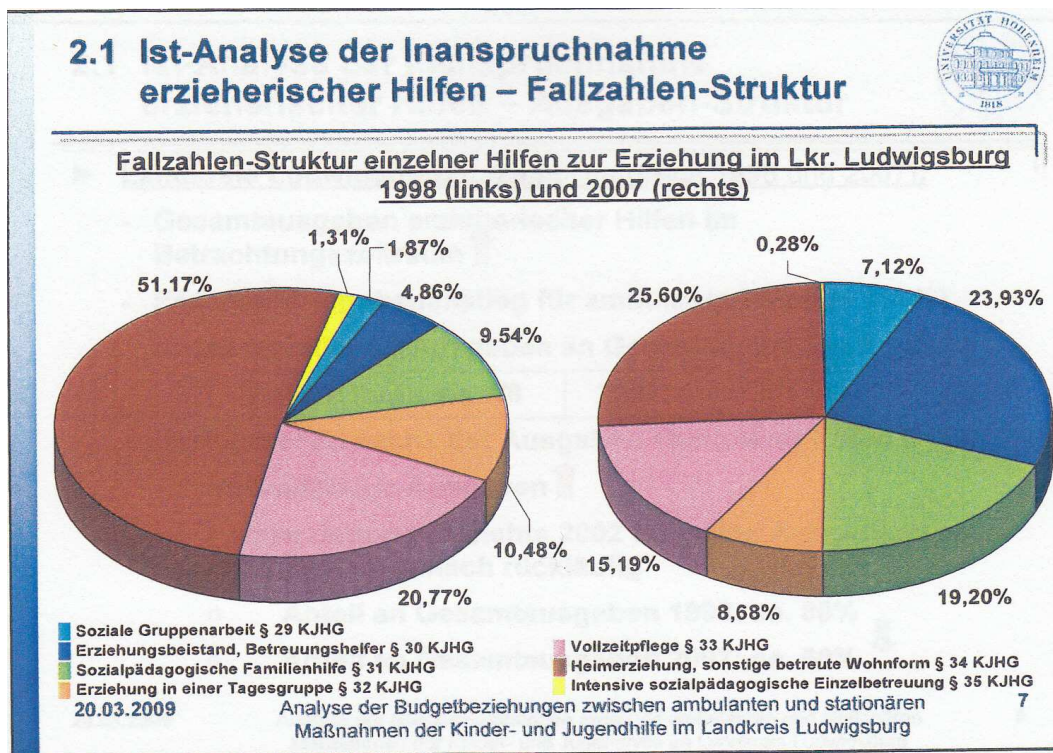
Darstellung des Zuschussbedarfs, der Ausgaben im UA 4550 und der Einnahmen im Abschnitt 45

	Zuschussbedarf (Abschn. 45)	Ausgaben UA 4550	Gesamteinnahmen (Abschn. 45)
RE 2005	27.440.881	19.489.237	3.482.367
RE 2006	27.256.831	19.473.881	3.577.986
RE 2007	27.619.467	20.067.069	3.294.573
RE 2008	28.864.567	22.925.441	2.888.083
Plan 2009	30.342.500	23.751.000	3.188.900
Plan 2010	31.231.000	23.797.000	3.154.100

Quelle: Haushaltspläne 2007 bis 2010

Anlage 11:

Veränderungen der Leistungen seit 1998 bis 2007



Quelle: Diplomarbeit zum Thema „Analyse der Budgetbeziehungen zwischen ambulanten und stationären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Ludwigsburg“ von Natasa Slavkovic, Universität Hohenheim 2009

Literaturverzeichnis

Bernzen, Christian; Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht, Stuttgart 2005

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Vorteil Familie – Weil Gemeinschaft Chancen schafft, Bilanz der ersten Hälfte der 16. Legislaturperiode (2005-2007), Broschüre, Berlin 2007

Edtbauer, Richard/ Kievel, Winfried; Grundsicherungs- und Sozialhilferecht für soziale Berufe, München 2009

Henneke, Hans-Günter; Kreisrecht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl., Berlin 2006

Hieber, Fritz; Volkswirtschaftslehre – Lust auf Wirtschaft, 3. Aufl., Sternenfels 2005

Jordan, Erwin; Kinder- und Jugendhilfe, Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, München 2005

Klinger, Roland/ Kunkel, Peter-Christian/ Peters, Karen; Sozialhilferecht SGB XII mit SBG II und AsylbLG, 2. Aufl., Baden-Baden 2007

Landratsamt Ludwigsburg; Haushaltspläne: 2005, 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010

Müller, Dirk; Crashkurs, Weltwirtschaftskrise oder Jahrhundertchance? Wie Sie das Beste aus Ihrem Geld machen, München 2009

Münder, Johannes; Kinder- und Jugendhilferecht, 6. Aufl., Köln 2007

Peuckert, Rüdiger; Familienformen im sozialen Wandel, 7. Aufl.
Wiesbaden 2008

Renn, Heribert/ Schoch, Dietrich; Grundsicherung für Arbeitsuchende
(SGB II), 2. Aufl., Baden-Baden 2007

Rolfs, Christian/ Giesen, Richard/ Kreikebohm, Ralf/ Udsching, Peter;
Sozialrecht SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII Kommentar, München
2008

Sievering, Oliver; „Finanz-/ Wirtschaftskrise“ Skript zum Wahlpflichtfach
Finanzmanagement 21.09.2009

Tepe, Linus; Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeits-
verlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen, Stuttgart 2009

Wabnitz, Reinhard Joachim; Recht der Finanzierung der Jugendarbeit
und Jugendsozialarbeit, Baden-Baden 2003

Waibel, Gerhard; Gemeindeverfassungsrecht Baden-Württemberg,
Stuttgart 2007

Erklärung nach § 36 III S. 2 AprOVw gD

Ich versichere, dass ich diese Diplomarbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen angefertigt habe.

Mulfingen, den 01.03.2010

Margit Lassak